



## Einmalig und unverwechselbar

Stadtmarke und Jubiläumsmarke sind die Ergebnisse eines bundesweiten Wettbewerbes



Werner H. und Jutta S.

▲ **Dresden hat ein neues Gesicht:** Mit einer neuen Marke setzt die Stadt nach innen und außen ein Zeichen, das die Potenziale der Stadt und ihrer Bürger sichtbar macht. Zeitgleich mit der neuen Marke präsentieren die Stadt Dresden und das Veranstaltungsbüro 2006 die Marke zum Stadtjubiläum. Sie soll das Marketing für das Fest national und international wirkungsvoll begleiten. Die Leitidee der Jubiläumsmarke – „Zeit für Dresden“ – ist zugleich das Grundthema der großen Mitmach-Foto-Aktion. ► Seiten 2 und 3



## Pläne für das Löbtauer Weißeritzgebiet

Ihre Entwürfe und Pläne für das Löbtauer Weißeritzgebiet präsentieren 25 Studenten Anwohnern und Gewerbetreibenden. Zu den nächsten geführten Rundgängen durch dieses Gebiet lädt das Stadtplanungsamt ein.

► Seite 8

## Festival für Computer-Kunst

Die CYNETart\_04 lädt ins Festspielhaus Hellerau vom 17. bis 21. November ein. An den fünf Festivaltagen sind Installationen, Performances, Digitalfilme und Internetprojekte von mehr als 80 Künstlern aus 16 Ländern zu sehen.

► Seite 5

## Bescheid für Waldschlößchenbrücke

Die Stadtverwaltung Dresden erreichte der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden. Er kündigt eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten für die Waldschlößchenbrücke von 90 Prozent an.

► Seite 6

## Vorübergehend geschlossen

Die Abteilung Soziale Leistungen des Sozialamtes bleibt bis 19. November und vom 8. bis 15. Dezember wegen der Bearbeitung der Anträge auf Arbeitslosengeld II geschlossen. Die Ortsämter übernehmen einen Notdienst für hilfebedürftige Personen. Ab 18. November nehmen auch alle zehn Bürgerbüros die ausgefüllten Antragsunterlagen auf Arbeitslosengeld II entgegen. ► Seite 7

## Angebote von Grundstücken

Das Liegenschaftsamt der Stadt bietet eine Vielzahl von Objekten zum Verkauf bzw. zur Vergabe auf dem Wege eines Erbbaurechtes an. ► Seite 9

## Stadtrat beschloss Satzungen

Der Stadtrat hat die Straßenreinigungsgebührensatzung, Abfallwirtschaftsgebührensatzung und die Polizeiverordnung am 28. Oktober 2004 beschlossen. ► Seiten 11 bis 16

## Das nächste Dresdner Amtsblatt

erscheint wegen des Buß- und Bettag am Freitag, 19. November.

► **Franchisetag.** Informationen für Existenzgründer und Bürger ► Seite 4

► **Jugendkulturprojekte.** Kulturstiftung übernimmt Förderung ► Seite 5

► **Seniorenbeirat.** Konstituierende Sitzung ► Seite 5

► **Baustellenkalender.** Baustellen und Sperrungen im November ► Seite 6

► **Stadtrat.** Beschlüsse vom 28. Oktober 2004 ► Seite 17

# Ein Zeichen für Dresden

Die Stadt präsentiert ihre neue Marke



Dresden hat ein neues Gesicht: Mit einer neuen Marke wird nach innen und außen ein Zeichen gesetzt, das die Potenziale der Stadt und ihrer Bürger sichtbar macht. Auch deshalb können

und sollen alle Bürger die Marke frei nutzen.

„Die neue Marke ist mehr als eine grafische Form. Sie steht für das, was die Stadt charakterisiert, sie einmalig und unverwechselbar macht. Deshalb haben wir uns für ein Zeichen entschieden, das dieser Vielfalt Raum gibt und zugleich die Einmaligkeit der Stadt betont“, so Oberbürgermeister Ingolf Roßberg.

Der Entscheidung war ein bundesweit ausgeschriebener Wettbewerb vorausgegangen, an dem sich insgesamt 36 Agenturen beteiligten. Die Jury wählte in einer zweiten Runde mit acht Teilnehmern die Arbeit der Michel Sandstein GmbH aus Dresden aus, die Mar-

ke wurde von der Grafik-Designerin Bettina Neustadt entwickelt.

Die neue Marke besticht durch ihre Klarheit und Einfachheit. Dem Namen der Stadt wird nur ein Punkt hinzugefügt. Die selbstbewusste Aussage: Dresden steht mit all seinen besonderen Eigenschaften für sich, ganz ohne Kommentar. Der Name der Stadt ist sein eigener Slogan.

Die Spiegelung transportiert mit einfachsten grafischen Mitteln charakteristische Merkmale der Stadt und bietet zugleich Raum für Assoziationen. Man kann darin die Lage Dresdens am Fluss sehen, sich spiegelnde Schönheit, aber auch den Mut und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel.

Unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) steht die Marke allen als Download zur Verfügung. Der Nutzer erkennt mit einer einfachen Registrierung die entsprechenden Nutzungsbedingungen an.

Wer sich, sein Unternehmen oder seinen Verein mit der Marke präsentiert, zeigt seine Verbundenheit mit Dresden und gestaltet das Bild seiner Stadt mit. Die Marke kann zum Beispiel für die eigene Werbung oder Außendarstellung genutzt werden, für Broschüren, Informationsblätter oder Briefbogen. Neben der farbigen Grundform und zwei schwarz-weißen Varianten ist es auch möglich, die Marke individuell einzufärben, zum Beispiel in der Hausfarbe des Unternehmens.

## Zeit für Dresden

Mit der Präsentation der Jubiläumsmarke kann es weiter gehen in den Vorbereitungen zum Stadtjubiläum 2006

Zeitgleich mit der neuen Marke präsentieren die Stadt Dresden und das Veranstaltungsbüro 2006 die Marke zum Stadtjubiläum. Sie soll das Marketing für dieses Fest national und international wirkungsvoll begleiten. Auftakt ist die große Mitmach-Foto-Aktion moment!aufnahme, die jetzt im November beginnt.

Eine Geschenkschleife? Ein Symbol für Schwung, Begeisterung, Unendlichkeit? Oder schlängelt sich da die Elbe? Die Jubiläumsmarke, die in Form der Zahl 800 als wirkungsvolles Element zur neuen Marke hinzukommt, lässt Spielraum für verschiedene Sichtweisen.

Wie man es auch sieht: Die Jubiläumsmarke spielt mit dem Thema Zeit. Zeit für einen Rückblick auf 800 Jahre Vielfalt, Stadtkultur und Alltagsleben. Zeit zum Feiern, vor allem aber Zeit für Dresden, denn die Stadt ist Vergangenheit, Gegenwart und Vision für die Zukunft.

Oberbürgermeister Ingolf Roßberg setzt auf den bewährten Bürgersinn. „In 800 Jahren haben Dresdner Bürgerinnen und Bürger bewiesen, dass sie schwere Zeiten durchstehen, aber auch Feste feiern können. Dresden ist, was die Dresdner daraus machen, und jeder einzelne prägt das Gesicht der Stadt.“ „Gemeint ist jedoch auch Zeit im Sinne von ‚Ich nehme mir Zeit für Dresden‘, schließlich ist dies unser Lebensraum“,



Tilla T. Schülerin

▲ **Mitmach-Foto-Aktion.** moment!aufnahme der Schülerin Tilla T.

so Dr. Werner Barlmeyer, Intendant des Stadtjubiläums 2006. Diese beiden Hauptthemen – Zeit und Bürgersinn – sind als Leitidee in einem Slogan verdrichtet:

### Zeit für Dresden – Stadtjubiläum

Eine Leitidee, die sich auch in der Anwendung der Marke widerspiegeln soll. Deshalb kann und soll die Kurzform der Jubiläumsmarke von allen Bürgern freigenutzt werden.

moment!aufnahme, die zugleich den Auftakt des Marketings zum Stadtjubiläum darstellt.

### moment!aufnahme

Die Idee: Jeder einzelne ist aufgefordert, sich einen Augenblick Zeit für seine Stadt zu nehmen und sich, seine Freunde, Verwandten oder Kollegen an einem Ort zu fotografieren, der seine persönliche Sicht auf die Stadt zeigt. Die ersten Bilder sind im Januar 2005 in den Schaufenstern der Innenstadt zu sehen. Die Ausstellung wird bis Juni laufend mit neuen Fotos ergänzt, so dass nach und nach ein außergewöhnliches Porträt der Stadt entsteht.

Anzeige

## moment!aufnahme

Eine Mitmach-Foto-Aktion für ein außergewöhnliches Stadtporträt

**800 Dresden**

# moment!

moment!aufnahme Mitmach-Foto-Aktion

Stadtjubiläum 2006 | Zeit für Dresden | Tel.: (03 51) 65 64 86 60 | [www.dresden.de/800](http://www.dresden.de/800)

▲ **Mitmach-Foto-Aktion.** Jeder einzelne ist aufgefordert, sich oder andere Menschen an einem Ort zu fotografieren, der seine ganz persönliche Sicht auf die Stadt zeigt. Plakat: Michel Sandstein GmbH

Mit der Präsentation der Jubiläumsmarke beginnt das Marketing für das Stadtjubiläum 2006. Auftakt ist die große Mitmach-Foto-Aktion moment!aufnahme, die jetzt im November beginnt. Die Leitidee der Jubiläumsmarke – „Zeit für Dresden“ – ist zugleich das Grundthema der großen Mitmach-Foto-Aktion moment!aufnahme. Jeder ist aufgefordert, sich einen Augenblick Zeit

für seine Stadt zu nehmen und sich, seine Freunde, Verwandten oder Kollegen an einem Ort zu fotografieren, der seine ganz persönliche Sicht auf die Stadt zeigt.

Die ersten Bilder sind im Januar 2005 in den Schaufenstern der Innenstadt zu sehen. Die Ausstellung wird bis Juni laufend mit neuen Fotos ergänzt, so dass nach und nach ein einmaliges Stadtporträt entsteht, das die vielen Facetten Dresdens sichtbar macht. Alle Bilder werden darüber hinaus als Online-Stadtbuch unter [www.dresden.de/800](http://www.dresden.de/800) veröffentlicht. Von hier aus kann man ausgewählte Motive als elek-

tronische Postkarte versenden und seinen Favoriten wählen. Die so ermittelten 100 besten werden zum Finale im September zu sehen sein. Parallel dazu wird ein Stadtbuch in Katalogform veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung Dresden stellt den Rahmen für den reibungslosen Ablauf der Aktion zur Verfügung. In den nächsten Tagen beginnt die Werbung für die Mitmach-Foto-Aktion im städtischen Raum. In einem Falblatt und auf der Internetplattform [www.dresden.de/800](http://www.dresden.de/800) finden Interessierte zum Ablauf von moment!aufnahme außerdem ausführliche Informationen.

**IMMOBILIE**  
zu verkaufen?  
**Sparkasse**   
0351/455 66 00

### moment!aufnahme: So funktioniert's

■ Jeder kann sich, seine Freunde, Verwandten oder Kollegen an einem Ort fotografieren, der seine persönliche Sicht auf Dresden zeigt.

■ Dieses Foto (unbedingt ein Papierabzug im Querformat 13 x 18 cm) sendet man mit dem ausgefüllten Teilnahme-Formular an: Veranstaltungsbüro 2006 der Landeshauptstadt Dresden, 01200 Dresden, Stichwort: moment!aufnahme

■ Teilnahmeformulare gibt es unter [www.dresden.de/800](http://www.dresden.de/800) und in einem Falblatt, das in den Ortsämtern und an anderen öffentlichen Stellen ausliegt.

■ Einsendeschluss ist der 30. Juni 2005.

Ansprechpartner: Veranstaltungsbüro 2006 der Landeshauptstadt Dresden  
Telefon (03 51) 65 64 86 60

Telefax (03 51) 4 95 12 88

[www.dresden.de/800](http://www.dresden.de/800)

[info@dresden800.de](mailto:info@dresden800.de)



**Rathaus.** Jubiläumsmarken am Turm.

Foto: Künzel

Anzeige

### DiBaB GmbH

Handwerksbetrieb  
Dach-Fassade-Baum  
Bremer Str. 53-55  
01067 Dresden

**Gutschein für 15m  
Dachrinnenreinigung**

Tel.: 0351-481898-8, Fax: -9  
<http://www.diebergsteiger.de>

Dach und Baum Schadensvorsorge nach §§ 836-838 BGB

**Arbeiten mit Seilsicherung - deutschlandweit**

**GmbH  
DiBaB**  
Die  
Bergsteiger  
am Bau

## Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 106. Geburtstag  
am 19. November**  
Gertrud Oeser, Cotta

**zum 103. Geburtstag  
am 18. November**  
Erich Weidenmüller, Leuben

**zum 90. Geburtstag  
am 12. November**  
Erna Glaubitz, Cotta  
Ilse Hauptmann, Pieschen  
Erna Kretzschel, Pieschen  
Ludwina Majewski, Leuben  
**am 13. November**  
Heinz Hille, Pieschen  
Rudolf Kraus, Klotzsche  
Dr. Fritz Liebscher, Plauen  
Ellen Marx, Blasewitz  
**am 14. November**  
Johanna Barthel, Prohlis  
Hildegard Engel, Loschwitz  
Margarete Fabel, Leuben  
Hildegard Heiny, Altstadt  
Luise Lischke, Altstadt

**am 15. November**  
Heinrich Kammer, Altstadt  
Margarete Lange, Neustadt  
Ella Vogel, Prohlis  
**am 16. November**  
Käthe Donath, Pieschen  
Margarete Heymann, Plauen  
Elfride Paulus, Pieschen  
**am 17. November**  
Gerda Löskow, Neustadt  
Ruth Marotzke, Altstadt  
Elfriede Natusch, Altstadt  
**am 18. November**  
Edith Steiger, Leuben  
**am 19. November**  
Hildegart Peschel, Leuben  
Ilse Tolkmitt, Neustadt

**zum 65. Hochzeitstag  
am 12. November**  
Kurt und Marta Reseck, Altstadt

**zur Diamantenen Hochzeit  
am 18. November**  
Herbert und Cäcilie Großmann, Leuben

**zur Goldenen Hochzeit  
am 13. November**  
Alfred und Ursula Pietzonka, Leuben  
Wolfgang und Ruth Wache, Blasewitz

## Die Fichte für den Striezelmarkt ist da



▲ **Vorbote.** Eine 80-jährige Fichte, 22 Meter hoch, ist der Vorbote für den Striezelmarkt. Sie stammt aus dem Tharandter Forst, wird mit in den nächsten Tagen

Lichtern geschmückt und bildet mit der Erzgebirgischen Stufenpyramide den Mittelpunkt des Marktes. Er wird am 25. November eröffnet. Foto: Knifka

## Zum Franchise-Unternehmer werden

Die Arbeitsagentur Dresden, die IHK Dresden sowie die Initiative goFranchise! laden Interessierte am 20. November von 10 bis 18 Uhr zum Franchise-Tag Dresden in das Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Festsaal; Seminarräume 1 und 2, ein.

Der Eintritt ist frei. Am Franchise-Tag Dresden können sich Existenzgründer und Bürger, die sich beruflich neu orientieren wollen, über die Gründung eines eigenen Unternehmens mit Hilfe eines Franchise-Systems informieren.

Anzeige

## Kurz notiert

**Benefizkonzert.** Am Freitag, den 19. November, 17 Uhr, findet das 4. Benefizkonzert der Konzertreihe „Musik im öffentlichen Raum“ im Ortsamt Loschwitz statt. Auf dem Programm steht ein Liederabend mit der Sopranistin Sybille Keller und der Pianistin Jenny Mehlhorn. Es erklingen Lieder von Robert Schumann, Johannes Brahms und Hugo Wolf. Der Erlös des Konzertes ist für die Restaurierung des Flügels bestimmt.

**Laienkunstausstellung.** Zur 4. Cossebauder Laienkunstausstellung und Hobbyschau lädt der Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude e. V. ein. Sie ist vom 13. bis 20. November, 14 bis 18 Uhr, im Bürgersaal Cossebaude, Dresdner Straße 3, zu sehen. Der Eintritt ist frei. Im Rahmen der Ausstellung können die Besucher am 17. November, 15 bis 18 Uhr, bei floristischen Bastelarbeiten und indianischer Handarbeitstechnik zuschauen. An mehreren Tagen ist eine Klöpplerin zu Gast.

**Lockwitzer Frosch.** Das Wetterhäuschen „Frosch“, Stadtteil-Wahrzeichen in Lockwitz an der Ecke Tögelstraße/Am Wehr, wurde am 2. November eingeweiht. Der „Frosch“ – ein Uhren- und Wetterhäuschen, wurde 1913 vom Dresdner Künstler, Professor Jean Pape entworfen und gebaut. Die Freiwillige Feuerwehr Lockwitz und Bürger retteten Einzelteile des Wahrzeichens vor dem Hochwasser 2002 des Lockwitzbaches. Die Kosten für die Wiederherstellung betragen rund 35 000 Euro, davon sind 12 000 Euro Spendengelder und Flutmittel.

<p><b>Spanferkel, Grillhaxen</b></p> <p>liebevoll garnierte <b>dekorative Platten</b> z.B. Wurst, Fleisch, Käse, Fisch</p> <p><b>Schinken im Brotteig, verschiedene Snacks</b></p>	 <p><b>Fleischerei &amp; Partyservice GmbH</b> Günter Täubrich</p> <p>Firmen- u. Weihnachtsfeiern, Empfänge, Buffets u.v.m.</p> <p>www.partyfleischer.de e-mail: info@partyfleischer.de</p> <p>Tel. 0351 3103469 Fax. 0351 3360793</p>	<p><b>Canapé</b> delikat und raffiniert belegt für 1,50 € / Stück</p> <p>Schinken, Käse, Salami u.a. auf <b>ofenfrischen Bäckerbrötchen</b> für 0,90 € / Stück</p> <p><b>und vieles mehr</b></p>
<p><b>heute bestellt – morgen geliefert</b></p>		

## Termine

### Freitag, 12. November

**13–14 Uhr** Schönheitspflege nicht nur für junge Leute, Vorführung und Information, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

**16–20 Uhr** Tanz zum Faschingsauftakt, Anmeldung unter Telefon 4 94 08 90, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

**18 Uhr** Tibet – Land der tausend Täler, Diavortrag, Karten: 2 01 19 06, Putzjatinhaus, Meußlitzer Straße 83

### Sonnabend, 13. November

**11/14 Uhr** Berggeist Rübezahl, Puppentheater, Kulturverein Zschoner Mühle e. V.

### Sonntag, 14. November

**15 Uhr** Immer wieder Violine, Studenten der Dresdner Hochschule für Musik stellen sich vor, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44

**15 Uhr** Führung durch die Dauerausstellung, Kraszewski-Museum, Nordstraße 28

**15 Uhr** „Ein Sommernachtstraum“, ab 5 Jahre, Anmeldung: 89 96 07 40, Jugend&KunstSchule, Schloß Albrechtsberg,

### Montag, 15. November

**10.30 Uhr** Heiteres Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22  
**14–15.30 Uhr** Handarbeitstreff, Club Dialog, Rathener Straße 115

### Dienstag, 16. November

**14.30–17.30 Uhr** Textilwerkstatt, Kreativstudio Zschernitz, Räcknitzhöhe 35 a  
**15 Uhr** „Heitere Gedächtnisspiele“, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2  
**17–19 Uhr** Klöppeln, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

### Mittwoch, 17. November

**10 Uhr** igeltour: Durch die Parks der drei Albrechtsschlösser, Treff: Hst. Linie 11 Schloß Albrechtsberg, Torhäuser Bautzner Straße 130

**16 Uhr** Die Winterreise, Klassik am Nachmittag, Karten: 8 01 94 08, Schloß Albrechtsberg

### Donnerstag, 18. November

**9.15 Uhr** Heidewanderung (10 km), Treff Bhf. Neustadt, S-Bahn bis Weixdorf, Infotelefon 2 01 53 32, Kneippverein Dresden e. V.

**14 Uhr** „Treff mit Prominenten“, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

**14.30–15.30 Uhr** „Serengetipark Hohenhagen“, Kinonachmittag, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

## KULTUR

### 8. Internationales Festival für computergestützte Kunst

CYNETart\_04areale vom im Festspielhaus Hellerau



Um „Areele“ dreht sich alles beim diesjährigen Medienkunstfestival CYNETart. Es findet vom 17. bis 21. November 2004 im Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, statt. Die CYNETart\_04areale wagt das Experiment mit der menschlichen Wahrnehmung in unterschiedlichen Arealen. Infos zum vollständigen Programm finden Sie unter: [www.CYNETart.de](http://www.CYNETart.de).

Die Basis für das Festival bildet ein internationaler Wettbewerb, an dem sich mehr als 1000 Künstler aus 35 Ländern mit insgesamt 370 Projekten beteiligt haben. Die Jury der CYNETart wählte aus diesen Werken Preisträger und Anerkennungen aus. Die Preise werden von privaten Stiftungen und Unternehmen wie der T-Systems Multimedia Solutions GmbH und der Dresdner Stiftung für Kunst und Kultur der Stadtparkasse Dresden gestiftet. In

diesem Jahr wird erstmalig auch der Förderpreis des sächsischen Kunstministers vergeben. Dieser ist mit 10 000 Euro dotiert und unterstützt die Entwicklung eines neuen Werkes. Die öffentliche Preisverleihung mit Werkpräsentation findet am 20. November, 16 Uhr, statt.

An den fünf Festivaltagen sind im Festspielhaus Projekte, darunter Installationen, Performances, Digitalfilme und Internetprojekte von mehr als 80 Künstlern aus 16 Ländern zu sehen und zu hören. So können Besucher mit der Installation „instant city“, einem „musik bau spiel automaten“ im wahren Sinne des Wortes Klangarchitekturen errichten.

Anlässlich der Eröffnung der CYNETart\_04areale kommt am 17. November, 20 Uhr, das telematische Duo „La Démence des Anges“ von Le Corps Indice aus Montreal zur Aufführung. Die künstlerische Leiterin Isabelle Choinière versucht, mittels Bild- und Tonübertragung zwei Tanzereignisse an verschiedenen Orten zu verknüpfen.

Einen Höhepunkt der Abendveranstaltungen bilden die Experimente aus dem Trans-Media-Labor. Am 19. November, 20 Uhr, werden Arbeiten gezeigt, die zum Großteil im Festspielhaus Hellerau als Laborarbeiten entwickelt wurden. Der Abend stellt gezielt interdisziplinäre Kooperationsprojekte vor. So bilden Nanoaufnahmen aus dem Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik die Grundlage für ein audiovisuelles Projekt der Dresdner Künstlergruppe DS-X.org.

Anzeige

## Volkshochschule Dresden

Der Verein der Volkshochschule Dresden sucht zum 01.01.2005 einen

### Dienstleistungspartner für Gebäudereinigung

Gegenstand eines für die Dauer von einem Jahr befristeten Dienstleistungsvertrages sind die Unterhalts-, die Grund- sowie die Glasreinigung im Objekt der Hauptgeschäftsstelle, Schilfweg 3.

Unterhaltsreinigung (lt. einfachen, täglichen Turnus)	3400 m <sup>2</sup>
Glasreinigung nach Bedarf - Fläche pro Reinigung	5187 m <sup>2</sup>
Grundreinigung nach Bedarf - Fläche pro Reinigung	3400 m <sup>2</sup>

Angebote sind schriftlich einzureichen. Annahmeschluss 22.11.04  
Terminabsprachen zur Besichtigung Schulgebäude sind erwünscht.

Ansprechpartner: Hr. Christian Wolf / Verwaltungsleiter  
Tel.: 0351- 254 40 23  
Fax: 0351- 254 40 25

Volkshochschule Dresden e.V.  
Schilfweg 3, 01237 Dresden

## Seniorenbeirat konstituiert

Der neu gewählte Seniorenbeirat der Landeshauptstadt hat sich am 25. Oktober konstituiert. Er ist das Beratungsorgan für Oberbürgermeister und Stadtrat in allen Fragen der städtischen Seniorenpolitik. Nach der Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Dr. Lutz Vogel wurden als Vorsitzender Dr. Ludwig Dieter Wagner und als Stellvertreterin Dr. Rosemarie Griese gewählt. Beide bekleideten diese Ämter bereits im alten Seniorenbeirat. In der Beratung brachten die 20 gewählten Beiräte zum Ausdruck, dass sie den Seniorenproblemen angesichts des großen, weiter zunehmenden Anteils älterer Mitbürger einen hohen Stellenwert zu messen. Bei ihrer Lösung wollen sie den OB nach besten Kräften unterstützen.

## Kulturstiftung fördert Jugendkulturprojekte

Unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Ingolf Roßberg findet am 29. November das 6. DOMINO-Jugendkulturforum der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank statt. Jugendliche haben die Chance, über die Förderung von Jugendkulturprojekten in Dresden zu entscheiden. Für 2004 stehen 5000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wird ein Publikumspreis mit einer Förderung von 200 Euro vergeben. Bis 12. November nimmt das Kulturbüro, Bautzener Straße 41, Telefon 03 51/8 04 28 20, Fax 03 51/8 04 96 71, E-Mail [buero@kulturstadt-dresden.de](mailto:buero@kulturstadt-dresden.de) Projektvorschläge entgegen.

## „Die Kuh Rosmarie“

### Im Theater Junge Generation

Zwei Stücke des Schweizer Erfolgsautors Andri Beyeler sind für den Deutschen Kinder- und Jugendtheater-Preis 2004 nominiert. Das Theater Junge Generation bringt beide in dieser Spielzeit zur Premiere, als erstes „Die Kuh Rosmarie“ am 13. November, 16 Uhr im Schauspiel, auf der Studiobühne. Zwei Schauspieler und ein Musiker spielen die Geschichte um eine Kuh, die alle Tiere des Bauernhofes beschimpft: das Schwein, weil es sich suhlt; den Hund, weil er schmatzt; das Huhn, weil es gackert und den Goldfisch, weil er nackt im Wasser schwimmt. Eines Tages wird es dem Bauern zu viel, er setzt „Rosi“ in das nächstbeste Flugzeug und schickt sie nach Afrika.

## Kurz notiert

**Grafiken.** Bis zum 30. November sind im Treppenhaus des Rathauses Pieschen, Bürgerstraße 63, Grafiken von Mitgliedern des Kreative Werkstatt Dresden e. V. zu sehen. Die Stilleben und Impressionen entstanden in dem Kurs „Freies Zeichnen – den eigenen Rhythmus finden“ unter Leitung der Künstlerin Petra Kasten. Betrachtet werden können die Arbeiten während der Öffnungszeiten des Ortsamtes Pieschen: täglich, außer am Wochenende, von 8 bis 18 Uhr.

**Bönischplatz.** Einige Pflanzkübel auf dem Bönischplatz wurden wiederholt umgestoßen und zerstört, Pflanzen entfernt oder stark beschädigt. Um die restlichen Pflanzkübel vor der Zerstörung zu bewahren, wurden sie in der Elisenstraße auf der Wiese vor dem Johannstädter Kulturtreff e. V. aufgestellt. Erst im Juni 2003 hatten der Johannstädter Kulturtreff e. V. und die Stadt den Bönischplatz mit Pflanzkübeln mit farbigem keramischen Mosaik, einer originellen Informationstafel und Sitzgelegenheiten gestaltet.

Wir trauern um unseren Mitarbeiter

### Herrn Nicky Wabst

geboren am 29. April 1981  
gestorben am 21. Oktober 2004

Herr Wabst hat im Straßen- und Tiefbauamt seine Lehre zum Straßenwärter erfolgreich abgeschlossen und war zuletzt in der II. Straßeninspektion tätig. Er war für uns alle ein geachteter und zuverlässiger Kollege.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Ingolf Roßberg  
Oberbürgermeister  
Landeshauptstadt Dresden

Irma Castillo  
Vorsitzende des Personalrates  
Stadtverwaltung

## Fördermittelbescheid für Waldschlößchenbrücke

Jetzt ist es schriftlich: Die Stadt ist am Zug

Das Regierungspräsidium Dresden übermittelte den Zuwendungsbescheid für die Waldschlößchenbrücke an die Stadtverwaltung Dresden.

Der Bescheid, der auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VFG) erging – und nach einigen mündlichen Zusagen nun schriftlich der Stadt vorliegt – kündigt eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten für die Waldschlößchenbrücke

von 90 Prozent an. Das sind insgesamt für die Jahre 2005 bis 2008 exakt 95.914.800,00 Euro. Dieser Fördermittelbescheid wird – wie üblich bei Großprojekten – zunächst mit Vorbehalten in Aussicht gestellt und mit Auflagen und Bedingungen verbunden. So sind bis spätestens 1. Februar 2005 von der Stadt benötigte Mittel für das Haushaltsjahr 2005 zu beantragen. Im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt ist zu

prüfen, inwieweit Kosteneinsparungen möglich sind. Es heißt in dem Bescheid: „Um weitere Kosteneinsparungen zu erzielen, sind im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung Nebenangebote zur technischen Gestaltung der Brücke zuzulassen, soweit sie die äußere Form der Brücke (Vorgabe im Rahmen des Gestaltungswettbewerbes) und die planfestgestellten Standpunkte der Brückenpfeiler nicht verändern.“

## Baustellenkalender November 2004

Baustellen und Sperrungen, die derzeit bzw. noch im November 2004 den Verkehr am Wesentlichsten beeinträchtigen.

Nr.	Ort	Lage	Einschränkung	Maßnahme	(von-) bis
1.	Bergstr.	Räcknitzhöhe– Fritz-Foerster-Platz	Einengung	Straßenbau	–Anfang 12/04
2.	Kötzschenbroder Str.	Washingtonstr.– einschließlich Riegelplatz	Einengung	Gleisneubau	–Ende 11/04
3.	Tolkewitzer Str.	Kretschmerstr.–Draesekestr.	Vollsperrung	Gleis-/Straßenbau	Ende 11/04 –Mitte 06/05
4.	Bahnhofstr.	Pirnaer Landstr.–An der Aue	halbseitig	Gasleitung	–Mitte 11/04
5.	Tharandter Str.	Altplauen–Stadtgrenze	Einengung/ halbseitig	Sanierung Stützmauer	–Ende 03/05
6.	Hamburger Str./ Flügelweg	Knotenbereich und Zu-/Abfahrten	Einengung	Straßen-/Gleisbau	–Ende 06/06
7.	Wilhelm-Franke-Str.	in Höhe Spitzwegstr.	halbseitig	Straßenbau	–Mitte 12/04
8.	Großenhainer Str.	Döbelner Str.–Kalkreuther Str.	Einengung	Kanalbau	–Ende 12/04
9.	Meißner Str.	in Höhe Brücke über Eisenbahn in Niederwartha	halbseitig	Sanierung Brücke	11.–15.11.04
10.	Österreicher Str.	Laibacher Str.– Kleinzschachwitzer Ufer	halbseitig	Straßenbau	–Mitte 04/05

Weitere Baustellen (unter anderem Pillnitzer Landstraße, Friedrichstraße, Löbtauer Straße, Merbitzer Straße) befinden sich in Realisierung. Operative Veränderungen, Zugänge usw. sowie witterungsbedingte Verzögerungen sind nicht auszuschließen. Weitere Baustellen mit zum Teil erheblichen Einschränkungen finden überwiegend an Wochenenden (zum Beispiel Dohnaer Straße, Tharandter Straße, Schandauer Straße) statt. Alle Terminangaben beruhen auf Aussagen der zuständigen Bauleitungen.

Anzeige




**REISSWOLF®**

**DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN**

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.




**REISSWOLF SACHSEN**  
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - [www.reisswolf-sachsen-thueringen.de](http://www.reisswolf-sachsen-thueringen.de)

[www.dresden.de/worweiser](http://www.dresden.de/worweiser)  
[www.dresden.de/tierheim](http://www.dresden.de/tierheim)  
[www.dresden.de/kultur](http://www.dresden.de/kultur)  
[www.dresden.de/geodaten](http://www.dresden.de/geodaten)  
[www.dresden.de/pressemitteilungen](http://www.dresden.de/pressemitteilungen)  
[www.dresden.de/umweltdaten](http://www.dresden.de/umweltdaten)  
[www.dresden.de/newsletter](http://www.dresden.de/newsletter)  
[www.dresden.de/umweltw](http://www.dresden.de/umweltw)

## Abteilung Soziale Leistungen schließt vorübergehend

Grund: Anträge auf Arbeitslosengeld II werden bearbeitet – Antragsabgabe weiter möglich

In den Monaten September und Oktober sind im Sozialamt rund 3 500 Anträge auf Arbeitslosengeld II gestellt worden. Jetzt geht hier die Bearbeitung in die heiße Phase. Damit alle Dresdnerinnen und Dresdner, die bisher einen Antrag abgegeben haben, pünktlich zum Beginn des nächsten Jahres die ihnen zustehenden Leistungen erhalten, muss die Abteilung Soziale Dienste zweimal schließen. Dies ist notwendig vom 8. bis 19. November und vom 8. bis 15. Dezember 2004. Während der Schließzeiten richtet das Sozialamt jedoch einen Notdienst der Leistungsabteilung ein, wo es Waren Gutscheine und persönliche Hilfe gibt. In dringenden Fällen wenden sich hilfebedürftige Personen bitte an folgende Stellen.

Bürgerinnen und Bürger

- aus dem Ortsamt Altstadt: Theaterstraße 11–13, Zimmer 334,
- aus den Ortsämtern Neustadt und Klotzsche: Hoyerswerdaer Straße 3, Zimmer 219,

- aus dem Ortsamt Pieschen: Bürgerstraße 63, Zimmer 109,

- aus den Ortsämtern Loschwitz und Blasewitz: Grundstraße 3, Zimmer 1.2.05,

- aus den Ortsämtern Leuben und Prohlis: Prohliser Allee 10, Zimmer 107,

- aus dem Ortsamt Plauen: Nöthnitzer Straße 2, Zimmer 2,

- aus dem Ortsamt Cotta: Lübecker Straße 121, Haus A, Zimmer 01, Aussiedler und Ausländer, welche in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, Selbstständige und Obdachlose/Nichtsesshafte: Riesaer Straße 7, Zimmer 242.

Für den Notdienst gelten die Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 9 Uhr.

Offen bleibt außerdem die Zentrale Antragsannahme im Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23. Dort können weiterhin Anträge auf Arbeitslosengeld II im Zimmer 108 zu den für die Stadtverwaltung üblichen Sprechzeiten – montags und freitags von 9 bis 12 und dienst-

tags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr – persönlich abgegeben werden. Eine Anmeldung ist dafür nicht notwendig. Zusätzlich nehmen ab 18. November alle zehn Dresdner Bürgerbüros die ausgefüllten Antragsunterlagen entgegen. Auch der Postweg ist möglich, wenn der Antrag vollständig und mit allen notwendigen Nachweisen in Kopie vorliegt. Die Anschrift lautet: Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Das Sozialamt bittet nochmals alle Bürger, die Anspruch auf Leistungen nach dem ab 1. Januar 2005 geltenden Sozialgesetzbuch II haben und die versendeten bzw. ausgehändigten Anträge noch nicht gestellt haben, dies unverzüglich zu erledigen. Es kann sonst nicht gewährleistet, dass die Zahlungen rechtzeitig eintreffen; Vorauszahlungen hat der Gesetzgeber ausgeschlossen. Unterstützung beim Ausfüllen erhalten Antragsteller in den von der Agentur für Arbeit Dresden veröffentlichten Anlauf- und Beratungsstellen.

## Arbeitslosengeld II: Hilfe für Antragsteller

Was zählt zum Vermögen? Wie hoch ist der Rückkaufswert von Lebensversicherungen? Wie groß ist eine angemessene Wohnung? Was gehört zum Sozialgeld? Wer ist unterhaltsberechtigter? Ein Seminar der Volkshochschule Dresden, Schilfweg 3, am 25. November, 17.00 bis 19.15 Uhr gibt Antworten auf diese und andere Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II. Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger sind eingeladen, Kostenbeitrag fünf Euro.

## Blutspendetermine

Der DRK-Blutspendedienst Sachsen ruft erneut zu Blutspenden auf. Die nächsten Termine in städtischen Schulen:

- 19. November, 16 bis 19 Uhr, 135. Grundschule Gorbitz, Amalie-Dietrich-Platz 10;
- 19. November, 15 bis 19 Uhr, 33. Grundschule Seidnitz, Marienberger Straße 5;
- 22. November, 15 bis 19 Uhr, 121. Mittelschule Prohlis, Gamigstraße 28.

Anzeige

# Alle öffentlichen Ausschreibungen aus Sachsen



## Sächsisches Ausschreibungsblatt

Nr. 18/2003
Dresden, den 2. Mai 2003
F 13185

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Übersicht	Seite	
<b>A. Bauleistungen (VOB)</b>		
<b>Sachsen</b>		
Sachsen	1	
weitere Bundesländer und EU	72	
<b>B. Lieferleistungen (VOL)</b>		
<b>Sachsen</b>		
Sachsen	72	
weitere Bundesländer und EU		
<b>C. Dienstleistungen (VOL)</b>		
<b>Sachsen</b>		
Sachsen	81	

**A. Bauleistungen (VOB)**

**Sachsen**

**40180001**

**S 189, Deckenbau in 01762 Hartmannsdorf**

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

a) Bauherr: Bauamt Dresden, Abteilung Betrieb und Verkehr, Reicker Straße 51, 01219 Dresden, PF. 200134, PLZ: 01191, Tel.-Nr.: (0351) 2851339, Fax: 2851353, E-Mail: Dagmar.Messner@sbaabk.sachsen.de

b) Bauauftrag: Öffentliche Ausschreibung

c) Deckenbau

d) S 189 Wiederherstellung Umkleibank K 9052, 01762 Hartmannsdorf - Röhrenbach, S 189; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: VNK 5147 006, Station 0,000, NVK 5147 006, Station 2,729

e) 5.210,0 m<sup>2</sup> Blumendecke (Bänke: 1.400,0 m<sup>2</sup> Entlasten: 7.040,0 m<sup>2</sup> Schalltraglast: 1.310,0 m<sup>2</sup> Entwässerungsmatten: 1.300,0 m<sup>2</sup> Entwässerungs- und Drainageleistungen: 15.790,0 m<sup>2</sup> vorgelagerter blumendeeckiger Oberbau BK 2; 3.800,0 m Fahrbahnmäkierung; 4.300,0 m Barriere

**Abobestellung:**

**Telefon:**

**(03 51) 42 03-183**

**Internet:**

**www.vergabe-abc.de**

## EUROPIA

### HTW-Studenten liefern Ideen für Löbtauer Weißeritzgebiet

Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt

Der Mangel an nutz- und erlebbaren Freiräumen nahe der Weißeritz in Dresden-Löbtau ist Ausgangspunkt für ein jetzt begonnenes Semesterprojekt des Studienganges Landespflege der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW).

#### Brachflächen nutzen

Die angehenden Landschaftsarchitekten wollen prüfen, ob und wie sich vorhandene Brachflächen für die Öffentlichkeit nutzen lassen. Das Naturerlebnis und der Erholungswert stehen dabei im Vordergrund. Besonderer Wert wird auf realisierbare Ideen und Entwürfe gelegt. Deshalb gehört die Beschreibung von Wegen zur Umsetzbarkeit der Vorschläge ebenso zum Thema wie das Aufzeigen von Kooperationsmöglichkeiten verschiedener Partner vor Ort. Räumliche Schwerpunkte bilden die Kesselsdorfer Straße/Ecke Tharandter Straße und das Weißeritzumfeld zwischen Freiburger Straße und Frankenbergstraße.

Die Aufgabe wurde im Zusammenwirken mit dem Dresdner Stadtplanungsamt formuliert, das innerhalb des Stadtteilentwicklungsprojektes Weißeritz funktionale und städtebauliche Strukturmängel mit EU-Fördermitteln beseitigt und außerdem mit dem Weißeritzgebiet am europäischen Forschungsprojekt LUDA (Large Urban Distressed Areas) beteiligt ist, welches die Lebensqualität in großflächig vernachlässigten Stadtarealen verbessern möchte.

#### Erste Lösungsansätze

Obwohl die 25 Studenten unter Betreuung von Studiendekan Professor Cornelius Scherzer noch bis Februar 2005 am Semesterprojekt arbeiten, präsentieren sie am Sonnabend, dem 20. November erste Lösungsansätze. Ab 11 Uhr geben sie Informationen und Einblicke in Entwürfe und Pläne, die im Ergebnis eines zweitägigen Workshops zuvor entstanden sind. Eingeladen sind Anwohner und Gewerbetreibende und alle Interessierten in die Kanzleiräume im Dachgeschoss Gohli-Strasse 1.

**+ Sensationelle Angebote +  
+ Nur solange der Vorrat reicht +**

**50 Jahreswagen – Angebote  
zu Preisen, die Sie  
träumen lassen!**

• Modelle von 1 bis 11 Monate jung • 100 bis 18.000 km •



#### Toyota Corolla Verso 1.8 "SOL"

Kobaldblau, 8x Airbags, ABS mit EBD, VSC mit TRC, BA, NS, ZV mit FFB, Regensensor, el. Außenspiegel, el. FH, CD Radio, Klimaautom., Easy 7-Sitzkonzept, EZ: 20.04.04

Preis ab 18.500,- €

**SIE SPAREN BIS ZU 4.990,-\***



#### Toyota Corolla 1.6 "SOL"

3-trg., Brillantsilber, 8x Airbags, ABS mit EBD, VSC mit TRC, ZV mit FFB, el. Außenspiegel, el. FH, Bordcomputer, NS, Klimaautomatik, CD Radio, EZ: 27.02.04

Preis ab 13.500,- €

**SIE SPAREN BIS ZU 4.150,-\***



#### Toyota Yaris Verso 1.3 "SOL"

4x Airbags, ABS mit EBD, ZV mit FFB, el. Außensp., beheizbar, el. Fensterheber vorn und hinten, RDS Radio/CD, EZ: 10.06.2004

Preis ab 13.990,- €

**SIE SPAREN BIS ZU 2.940,-\***



#### Toyota Rav-4 Diesel 2.0 "Executive"

8x Airbags, ABS mit EBD, VSC mit TRC, LM Felgen, ZV mit FFB, Radio CD, Klimaautom., Standheizung, NS, el. Fensterheber, el. verstellbare Außenspiegel, EZ: 9.09.2004

Preis ab 29.990,- €

**SIE SPAREN BIS ZU 3.293,-\***



#### Opel Safira 1.8 Van

5-trg., Silber, 4x Airbags, Alarmanlage, Alufelgen, ABS, Dachregler, el. Fensterheber, Radio CD, ZV mit FFB, EZ: 11.02.03

PREIS INKL. WINTERKOMPLETTREDER

Preis ab 15.500,- €

**SIE SPAREN BIS ZU 8.800,-\***



#### Toyota Avenis Combi 2.4 "SOL"

Olivsilber, 8x Airbags, ABS mit EBD, VSC mit TRC, BA, el. FH, LM Felgen, Klimaautom., Radio CD, Regensensor, ZV mit FFB, Navigationssystem, Automatikgetriebe, EZ: 13.11.2003

Preis ab 21.500,- €

**SIE SPAREN BIS ZU 9.870,-\***

Service, das stimmt!  
**AIS**  
AUTOHAUS  
INNSBRUCKER STRASSE

Dresden  
Nähe Südhöhe an der B 170,  
Richtung Prag  
Telefon 03 51 / 40 20 10

Filiale Freital  
An der Freitaler Automeile  
Telefon 03 51 / 65 22 00

[www.ais-toyota.de](http://www.ais-toyota.de)

## EUROPIA

### Geführte Rundgänge im Löbtauer Weißeritzgebiet

Im Rahmen des europäischen Forschungsprojektes LUDA

Das Stadtplanungsamt lädt wieder zu zwei geführten Rundgängen in das Löbtauer Weißeritzgebiet ein. Sie starten am Donnerstag, dem 25. November, 13 und 15 Uhr an der Gröbelstraße 17. Die rund anderthalbstündige Tour unter Leitung von Wencke Reichel führt durch das Gebietszentrum des europäischen Forschungszentrums LUDA (Large Urban Distressed Areas). Sie verbindet drei Orte, die in unmittelbarer Nähe unterschiedliche städtische Funktionen erfüllen – so das Ortsteilzentrum Kesselsdorfer Straße mit dem Areal der ehemaligen Lampenfabrik Gröbelstraße 17 als entwicklungsfähiger Gewerbestandort, die Weißeritzufer und den Ebertplatz als Bestandteil eines Grünzuges mit potenzieller Erholungs- und Freizeitmöglichkeit sowie das Wohnquartier Oederaner Straße.

Die Teilnahme an den Rundgängen ist kostenfrei; um Anmeldung wird gebeten bis zum 22. November unter Telefon 4 88 34 45, Fax 4 88 35 79 oder E-Mail [wreichel@dresden.de](mailto:wreichel@dresden.de).

#### Verbesserung der Lebensqualität

An dem europäischen Forschungsprojekt zur Verbesserung der Lebensqualität in großflächig vernachlässigten Stadträumen ist Dresden mit dem Weißeritzgebiet beteiligt. Das Stadtplanungsamt Dresden und das Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden arbeiten gemeinsam daran. Insgesamt verbindet es zehn Forschungseinrichtungen in acht europäischen Ländern und neben Dresden die Städte Florenz, Bratislava, Edinburgh, Lissabon und Valenciennes. Es läuft drei Jahre bis Januar 2006.

#### An Umgestaltung beteiligen

Die Rundgänge bietet das Dresdner Stadtplanungsamt an, um Bürger, Gewerbetreibende, Unternehmen, Vereine und Institutionen am Umgestaltungsprozess im Stadtgebiet zu beteiligen. Ihnen soll einerseits das Umfeld in seiner Vielfalt, Eigenart und mit seinen Potenzialen gezeigt werden, um andererseits Interessen, Vorschläge und Angebote anzuregen.

## Öffentliche Ausschreibung

## Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das **Liegenschaftsamt** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf bzw. zur Vergabe im Wege eines Erbbaurechtes an:

**8120 – Chemnitzer Straße 73, Dresden-Plauen**

zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Umgebungsschutz, Grundstücksgröße: 1.440 m<sup>2</sup>

**0106 – Goethestraße 18 – Dresden-Klotzsche**

zweigeschossiges, derzeit als Ärztehaus genutztes Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Grundstück liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung, Grundstücksgröße: 1.950 m<sup>2</sup>

**0107 – Bünaustraße, Dresden-Löbtau**

unbebautes Grundstück, liegt im Sanierungsgebiet, Grundstücksgröße: 2.110 m<sup>2</sup>

**0303 – Gottleubaer Straße, Dresden-Striesen**

leer stehendes, zweigeschossiges, ehemals gewerblich genutztes Gebäude, Abriss möglich, Grundstücksgröße: 1.200 m<sup>2</sup>

**0205 – Dahlienweg, Dresden-Niedergohlis**

unbebautes, erschlossenes Grundstück in guter Wohnlage, liegt im Bebauungsplangebiet B 184 und im Hochwasserüberschwemmungsgebiet, Grundstücksgrößen: 458 m<sup>2</sup> und 581 m<sup>2</sup>

**0318 – Berliner Straße, Dresden-Friedrichstadt**

leer stehende eingeschossige ehemalige Gewerbebauten, Abriss möglich, bebaubar nach § 34 BauGB, unvermessene Teilfläche: ca. 3.412 m<sup>2</sup>

**0320 – Sachsenplatz, Käthe-Kollwitz-Ufer, Florian-Geyer-Straße, Dresden-Altstadt II**

unbebautes Grundstück, welches in drei Baufelder aufgeteilt ist, Einzelvergabe möglich, unvermessene Teilflächen, Grundstücksgrößen: ca. 6.004 m<sup>2</sup>, 4.222 m<sup>2</sup> und 7.787 m<sup>2</sup>

**1101 – Altnossener Straße 46, Dresden-Pennrich**

leer stehendes, zweigeschossiges Wohn-/Stallgebäude eines ehemaligen Dreiseithofes, Denkmalschutz, unvermessene Teilfläche ca. 2.200 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 81.000,00 Euro

**1503 – Chamissostraße, Dresden-Cotta**

leer stehende Lagergebäude, Abriss möglich, Denkmalschutzgebiet, un-



vermessene Teilfläche, Grundstücksgröße: ca. 3.000 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 273.000,00 Euro

**1508 – Zschiebachstraße, Dresden-Kleinzschachwitz**

unbebautes Grundstück, unvermessene Teilfläche: ca. 765 m<sup>2</sup>

**1513 – Wiener Straße 44, Dresden-Strehlen**

leer stehende, unterkellerte Villa im Jugendstil mit ausgebautem Dachgeschoss, Einzeldenkmal, Grundstücksgröße: 2.740 m<sup>2</sup>

**1517 – Grundstraße 64, Dresden-Loschwitz**

eingeschossiges Wohngebäude mit Anbau, einem Garagenkomplex, Lager-schuppen, ehemals gewerbliche Nutzung, unvermessene Teilfläche, Grundstücksgröße: ca. 3.390 m<sup>2</sup>

**1522 – Gänsefuß 53 (historische Ausflugsgaststätte „Hofewiese“), Dresden, Dresdner Heide**

leer stehender Landgasthof mit ausgebautem Dachgeschoss, Anbauten, einem ehemaligen Wirtschaftsgebäude und einem Verkaufsstand inmitten einer Park- und Waldfläche, Denkmalschutz, Landschaftsschutzgebiet, Grundstücksgröße: 9.904 m<sup>2</sup>

**2007 – Georg-Palitzsch-Straße 12, Dresden-Prohlis, Teileigentum Chirurgie**

vermietetes Teileigentum (Chirurgie) im sanierten, fünfgeschossigen Ärztehaus, Teileigentumsanteil: 872,73/10.000–603,74 m<sup>2</sup>

**2008 – Georg-Palitzsch-Straße 12, Dresden-Prohlis, Teileigentum Dentallabor**

leer stehendes Teileigentum (ehemaliges Dentallabor) im sanierten, fünf-

**▲ Hermsdorfer Straße 16 (2401), Dresden-Löbtau. Fotos (3): Liegenschaftsamt**

geschossigen Ärztehaus, Teileigentumsanteil: 357,30/10.000–242,03 m<sup>2</sup>

**2308 – Roseggerstraße, Dresden-Loschwitz**

unbebaute Fläche in einer sehr guten, ruhigen Lage, bebaubar nach § 34 BauGB, unvermessene Teilfläche ca. 630 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 86.000,00 Euro

**2401 – Hermsdorfer Straße 16, Dresden-Löbtau**

zwei- bis dreigeschossige, leer stehende Villa mit ausgebautem Dachgeschoss, Einzeldenkmal, Grundstücksgröße: 1.830 m<sup>2</sup>

**3102 – Ginsterstraße 1 und 3, Dresden-Gorbitz**

dreigeschossige, leer stehende, ehemalige Schule, unvermessene Teilfläche, Grundstücksgröße: ca. 7.525 m<sup>2</sup>

**3109 – Oskar-Mai-Straße 15, Dresden-Naußlitz**

zweigeschossiges Hintergebäude, von dem ehemaligen Hauptgebäude existiert noch das Kellergeschoss, Grundstücksgröße: 1.090 m<sup>2</sup>

**3110 – Reisewitzer Straße 18, Dresden-Löbtau**

dreigeschossiges, leer stehendes Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem zweigeschossigen Nebengebäude, Grundstücksgröße: 682 m<sup>2</sup>

**3111 – Tonbergstraße, Dresden-Cotta**

unbebautes Grundstück, maximale Geschossigkeit III, Grundstücksgröße: 418 m<sup>2</sup>

**3114 – Kipsdorfer Straße, Dresden-Striesen**

unbebautes Grundstück, maximale Geschossigkeit IV, Grundstücksgröße: 840 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 136.000,00 Euro

**3112 – Am Berg, Dresden-Mobschatz** zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Kulturdenkmal, Grundstücksgröße: 990 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 157.700,00 Euro

**3118 – Rudolf-Renner-Straße 8, Dresden-Cotta**

dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit Mansardgeschoss und einem zweigeschossigen Hintergebäude, Grundstücksgröße: 863 m<sup>2</sup>

**3301 – Bienertstraße, Dresden-Plauen**

mit 6 Garagen (Fremdeigentum) bebautes Baugrundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet, Grundstücksgröße: 460 m<sup>2</sup>

**3302 – Cornelius-Gurlitt-Straße, Dresden-Gittersee**

Bauland, welches derzeit noch mit einem abrisssfähigen, zweigeschossigen Nebengebäude bebaut ist, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 1.340 m<sup>2</sup>

**3303 – Winzerstraße, Dresden-Cossebaude**

mit 7 Garagen (Fremdeigentum) bebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 1.310 m<sup>2</sup>

**3305 – Rankestraße 40 – Dresden-Kaditz**

leer stehendes, unterkellertes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus (10 WE) mit ausgebautem Dachgeschoss, Grundstücksgröße: 760 m<sup>2</sup>

**3307 – Am Kesselgrund, Dresden-Kaditz**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 487 m<sup>2</sup>

**3309 – Meißner Landstraße 2, Dresden-Cotta**

leer stehendes, zweigeschossiges Wohnhaus, Umgebungsschutz, Grundstücksgröße: 513 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 33.000,00 Euro

**3310 – Saalhausener Straße, Dresden-Naußlitz**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 770 m<sup>2</sup>

**3311 – Altbriesnitz 3 und 3 a, Dresden-Briesnitz**

abrisssfähiges, gewerblich genutztes Gebäude, bebaubar nach § 34 BauGB, unvermessene Teilfläche: ca. 2.519 m<sup>2</sup>

**3318 – Kleinzschachwitzer Straße 28, Dresden-Leuben**

derzeit noch mit einer abrisssfähigen



Kaufhalle bebautes Baugrundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 2.114 m<sup>2</sup>

**4301 – Reicker Straße, Dresden-Strehlen**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 660 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 57.000,00 Euro

**4302 – Am Seegraben/Serkowitzer Straße, Dresden-Kaditz**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, liegt im Pegelbereich des Hochwasserüberschwemmungsgebietes, Grundstücksgröße: unvermessene Teilfläche ca. 4.000 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 400.000,00 Euro

**4303 – Sonnenleite, Dresden-Loschwitz**

unbebautes Grundstück am bewaldeten Steilhang, liegt im Denkmalschutzgebiet, Baurecht kann nur im Rahmen eines formellen Antragsverfahren geklärt werden, Grundstücksgröße: 2.061 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 156.000,00 m<sup>2</sup>

**4304 – Siedlungsstraße, Dresden-Niederpoyritz**

unbebautes Grundstück, Baurecht kann nur im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid nach §§ 66 SächsBO geklärt werden, Grundstücksgröße: 1.030 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 31.000,00 Euro

**4305 – Josef-Hegenbarth-Weg, Dresden-Wachwitz**

Baugrundstück, welches derzeit als Gartenland und Standort einer Doppelgarage genutzt wird, teilweise stufenförmiger Höhenunterschied, liegt im Denkmalschutzgebiet und im Gebiet der Veränderungssperre des (unbestätigten) B-Planes, Grundstücksgröße: 2.216 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 374.000,00 Euro

**4306 – Potschappler Straße, Dresden-Gittersee**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 550 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 36.000,00 Euro

**4307 – Klopstockstraße, Dresden-Cotta**

▲ **Josef-Hegenbarth-Weg 14 (4316), Dresden-Wachwitz**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 418 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 82.000,00 Euro

**4308 – Klopstockstraße, Dresden-Cotta**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 738 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 77.500,00 Euro

**4309 – Uferstraße, Dresden-Neustadt**

zweigeschossiges ehemaliges Lagergebäude mit südlichem eingeschossigem, leer stehenden Anbau, liegt innerhalb der Hochwasserlinie, Grundstücksgröße: unvermessene Teilfläche ca. 4.560 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 72.000,00 Euro

**4310 – Barlachstraße 2, Dresden-Strehlen**

teilsanierte, zweigeschossige, unterkellerte ehemalige Stadtvilla mit teilausgebautem Dachgeschoss, welche derzeit als Ärztehaus genutzt wird, Grundstücksgröße: 880 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 175.000,00 Euro

**4311 – Wachwitzer Weinberg 8, Josef-Hegenbarth-Weg 10, Dresden-Wachwitz**

Gebäudekomplex, bestehend aus zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 15 WE, Denkmalschutzgebiet, Kulturdenkmal (Haus Nr. 10), Grundstücksgröße: 3.435 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 770.000,00 Euro

**4312 – Warthaer Straße 23, Dresden-Cotta**

dreigeschossiges, unterkellertes, leer stehendes Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Grundstücksgröße: unvermessene Teilfläche ca. 470 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 91.000,00 Euro

**4313 – Gottfried-Keller-Straße 18, Dresden-Cotta**

dreigeschossiges, unterkellertes, leer stehendes Wohn- und Geschäftshaus

mit ausgebautem Dachgeschoss, Grundstücksgröße: unvermessene Teilfläche ca. 610 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 128.000,00 Euro

**4314 – Kopernikusstraße 28 b und 28 c, Dresden-Trachau**

zweigeschossiges, vermietetes Doppelhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Grundstücksgröße: 644 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 180.000,00 Euro

**4315 – Josef-Hegenbarth-Weg 14 a, Dresden-Wachwitz**

eingeschossige, unterkellerte, vermietete Hälfte eines Doppelhauses mit ausgebautem Dachgeschoss, Denkmalschutzgebiet, Grundstücksgröße: 1.283 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 241.000,00 Euro

**4316 – Josef-Hegenbarth-Weg 14, Dresden-Wachwitz**

eingeschossige, unterkellerte, vermietete Hälfte eines Doppelhauses mit ausgebautem Dachgeschoss, Denkmalschutzgebiet, Grundstücksgröße: 1.261 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 246.000,00 Euro

▼ **Am Helfenberger Park (4318), Am Helfenberger Park 1 und 7, Dresden-Helfenberg**



**4317 – Badweg 1, Dresden-Löbtau** eingeschossiges, teilunterkellertes, ehemals als Volksbad genutztes Gebäude, liegt im Sanierungsgebiet, Grundstücksgröße: 720 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 130.000,00 Euro

**4318 – Am Helfenberger Park, Am Helfenberger Park 1 und 7, Dresden-Helfenberg**

ehemaliges Rittergut, bestehend aus einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (6 WE) nebst Park im englischen Landschaftsstil, einem gemischt genutzten Gebäude, bestehend aus einem zweigeschossigen Kopfbau und einem eingeschossigen Anbau, einem ehemaligen Brennereigebäude und einem Garagengebäude, Grundstück ist als Kulturdenkmal geschützt und liegt im

Landschaftsschutzgebiet, Grundstücksgröße: unvermessene Teilfläche ca. 23.301 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 295.000,00 Euro

**4319 – Cornelius-Gurlitt-Straße, Dresden-Gittersee**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 610 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 49.000,00 Euro

**4320 – Cornelius-Gurlitt-Straße, Dresden-Gittersee**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB (kein Baurecht in 2. Reihe), Grundstücksgröße: 1.250 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 55.500,00 Euro

**4321 – Wiener Straße, Dresden-Strehlen**

unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, Grundstücksgröße: 1.368 m<sup>2</sup>, Mindestgebot: 105.000,00 Euro  
Weitere Angaben enthält das Kurzexposee, erhältlich beim Liegenschaftsamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, vor dem Zimmer 126 oder unter <http://www.dresden.de>.

Rückfragen: Service-Nummer (03 51) 4 88 11 88.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **14. Dezember 2004** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an [Liegenschaftsamt@dresden.de](mailto:Liegenschaftsamt@dresden.de) oder geben es im Rathaus ab.

Anzeige

**BAU-SCHULZE** GmbH  
Ihr Partner bei  
**BAUSCHÄDEN**  
Kamenzer Straße 50 · 01099 Dresden  
☎ (03 51) 89 81 20

# Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Neufassung vom 21. Januar 2004

Vom 28. Oktober 2004

Auf der Grundlage der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 160), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 150), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004 folgende Satzung beschlossen:

<b>§ 1</b>						
§ 5 Abs. 4 in seiner bisherigen Fassung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:	■ in der Reinigungsklasse F3W5:	22,37 Euro	bis Kötzschenbroder Straße	Hechtstraße	F1	
„(4) Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:	■ in der Reinigungsklasse F3W7:	29,70 Euro	Böhmische Straße	F1W5	Heinrich-Greif-Straße	F2
Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge und Jahr:	■ in der Reinigungsklasse F14:	0,67 Euro“	Bramsche Straße	F1	Heinrich-Mann-Straße	F1
			Brünner Straße	F1	– von Windmühlenstraße	
			– von Berchtesgadener Straße		bis Haus Nr. 89	
			bis Kirchplatz		Heinrich-Schütz-Straße	F1
			Budapester Straße	F2	– von Gustav-Freytag-Straße	
			– von Reitbahnstraße		bis Tolkewitzer Straße	
	<b>§ 2</b>		bis Nürnberger Straße (Südseite)	F2W1	Hainsberger Straße	F1
	Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:		mit Zu- und Abfahrten		Hermannstädter Straße	F1
	Die folgenden Zeilen werden gestrichen:		– von Josephinenstraße		Hochschulstraße	F2
			bis Nossener Brücke (Nordseite)	F2W1	Hofmannstraße	F1
			mit Zu- und Abfahrten		Hölderlinstraße	F1
			Burgenlandstraße	F1	– von Hühndorfer Straße	
			Burgwartstraße	F2	bis Weidentalstraße	
			Cäcilienstraße	F2	Hugo-Bürkner-Straße	F2
			Carolinestraße	F1	– von Dohnaer Straße	
			Caspar-David-Friedrich-Str. (Hauptstraßenverlauf)	F2	bis Lockwitzer Straße	
			Chemnitzer Straße	F2	Hühndorfer Straße	F1
			Coschützer Straße	F2	Huttenstraße	F1
			Dieselstraße	F1	Innsbrucker Straße	F2
			Donathstraße	F1	– von Südhöhe	
			Dorotheenstraße	F1	bis erste Einmündung Possendorfer Straße	
			Draesekestraße	F1	Julius-Otto-Straße	F2
			Dreybigplatz	F3	– von Gustav-Adolf-Platz	
			Emmerich-Ambros-Ufer	F2	bis Wasastraße	
			Erfurter Straße	F2	Justinenstraße	F1
			Eschenstraße	F1W1	Karl-Marx-Straße	F2
			– von Königsbrücker Straße		Karlsruher Straße	F2
			bis Dammweg		Klopstockstraße	F1
			F.-C.-Weiskopf-Platz	F2	Kohlenstraße	F2
			Flughafenstraße	F2	Kölnener Straße	F2
			Franklinstraße	F2	Koloniestraße	F2
			Gasteiner Straße	F1	– von Kauschaer Straße	
			Grazer Straße	F1	bis Leubnitzer Höhe	
			– von Gustav-Hartmann-Straße		Landhausstraße	F3W2
			bis Hermannstädter Straße		– von Pirnaischer Platz	
			Gustav-Adolf-Straße	F2	bis Neumarkt	
			Gustav-Freytag-Straße	F1	Langer Weg	F2
			Gustav-Hartmann-Straße	F1	Leipziger Straße	
			Gutzkowstraße	F2	– Hauptstraßenverlauf von Eisenbahnstraße	
			– von Reichenbachstraße		bis Kleestraße	F3
			bis Schnorrstraße		– von Antonstraße	
			Hallstätter Straße	F1	bis Eisenbahnstraße	F3W1
			Hansastraße		Leisniger Platz	F1
			– von Fritz-Reuter-Straße		Lennestraße	F2
			bis Hammerweg	F1	– von Straßburger Platz	
			– von Fritz-Reuter-Straße		bis Parkeisenbahn	F2W1
			bis Eisenbahnstraße	F2	– von Herkulesallee	
			– von Eisenbahnstraße		bis Parkstraße (Ostseite)	F2W1
			bis Antonstraße	F2W1	– von Parkstraße	
			Harkortstraße	F2		

► Seite 12

◀ Seite 11		Tauscherstraße	F1	An der Dreikönigskirche	F2W2	– von Fritz-Reuter-Straße	
bis Straßburger Platz (Westseite)	F2W1	Terrassenufer		An der Flutrinne	F1	bis Hammerweg	F1
Lockwitzer Straße	F2	– von Lothringer Straße		Andreas-Schubert-Straße	F1	Harkortstraße	
Lockwitzgrund	F2	bis Steinstraße	F2	Berchtesgadener Straße	F1	– von Großenhainer Straße	
– von Am Galgenberg bis Grundstück		– von Steinstraße		– von Steirische Straße		bis Liststraße	F2
Nr. 88		bis Carolabrücke	F3	bis Reichenhaller Straße		– von Liststraße	
Lohrmannstraße	F2	– von Bernhard-von-Lindenau-Platz		Bergstraße		bis Moritzburger Platz	F2W1
Marburger Straße	F1	bis Carolabrücke (Nordseite)	F3	– von Bayrische Straße		Hechtstraße	
– von Hermannstädter Straße		– von Bernhard-von-Lindenau-Platz		bis Fritz-Löffler-Platz	F1	– von Bischofsplatz	
bis Melli-Beese-Straße		bis Carolabrücke (Südseite)	F3W5	– von Fritz-Löffler-Platz		bis Seitenstraße	F1W1
Maxim-Gorki-Straße	F2	Tharandter Straße	F2	bis Räcknitzhöhe	F2	– von Seitenstraße	
Maystraße	F1	– von Fritz-Schulze-Str.		– von Räcknitzhöhe bis Südhöhe	F1	bis Hansastraße	F1
Melanchthonstraße	F2	bis Stadtgrenze (Südseite)	F2W1	Bischofsweg		Heinrich-Greif-Straße	F1
Melli-Beese-Straße	F1	Tieckstraße	F2	– Bischofsplatz		Heinrich-Mann-Straße	F1
Moränenende	F2	Tornaer Straße	F2	bis Königsbrücker Straße	F2	– von Windmühlenstraße	
Naußlitzer Straße	F2	– von Dohnaer Straße		– von Königsbrücker Straße		bis Haus Nr. 68	
Nickerner Platz	F1	bis Reicker Straße		bis Prießnitzstraße	F1W2	Hermannstädter Straße	F1
Niedersedlitzer Straße	F2	Traubestraße	F1	– von Prießnitzstraße		– von Kronstädter Platz	
Nossener Brücke	F2W1	Troppauer Straße	F1	bis Forststraße	F1	bis Laibacher Straße	
– von Budapester Straße		Uhlandstraße	F2	Böcklinstraße	F1	Hochschulstraße	F1
bis Oederaner Straße		Ullersdorfer Straße	F2	– von Trachauer Straße		Hugo-Bürkner-Straße	F1
Nöthnitzer Straße	F2	– von Ullersdorfer Platz		bis Scharfenberger Straße		– von Dohnaer Straße	
Oschatzer Straße	F2	bis Haus Nr. 52		Böhmische Straße	F1W3	bis Lockwitzer Straße	
Österreichischer Straße	F2	Unkersdorfer Straße	F1	Bramschstraße		Innsbrucker Straße	F1
Paradiesstraße	F2	Villacher Straße	F1	– von Gohliser Straße		– von Südhöhe	
Paulusplatz	F2	– von Tauernstraße		bis Hölderlinstraße	F1	bis erste Einmündung Possendorfer	
– im Verlauf der Hüblerstraße		bis Leubener Straße		– Tunnel	F2	Straße	
Peschelstraße	F1	Warthaer Straße	F2	Brünner Straße	F1	Julius-Otto-Straße	F1
– von Rankestraße		– von Cossebauder Straße		– von Salzburger Straße		– von Wasastraße	
bis Elbepark		bis Altteutewitz		bis Tauernstraße		bis Gustav-Adolf-Platz	
Pestalozziplatz	F2	Wasastraße	F2	Budapester Straße		Karl-Marx-Straße	F1
Pirnaer Landstraße	F2	Weberplatz	F2	– von Dippoldiswalder Platz		Karlsruher Straße	F1
Plauenscher Ring	F2	Werkstättenstraße	F1	bis Nürnberger Straße (Südseite)	F1W1	Kohlenstraße	F1
Polenzstraße	F1	– von Lübecker Straße		mit Zu- und Abfahrten		Kölner Straße	F1
Prager Straße	W7	bis Klopstockstraße		– von Dippoldiswalder Platz		Koloniestraße	F1
Quohrener Straße		Westending	F2	bis Josephinenstraße (Nordseite)	F1	– von Kauschaer Straße	
(Hauptstraßenverlauf)	F2	Wiesbadener Straße	F2	mit Zu- und Abfahrten		bis Leubnitzer Höhe	
Radeburger Straße		Wittenberger Straße	F2	– von Josephinenstraße		Königswaldplatz	F1
– von Stauffenbergallee		Würzburger Straße	F2	bis Nossener Brücke (Nordseite)	F1W1	– im Verlauf der Boltenhagener Straße	
bis Wilschdorfer Landstraße	F1	– von Tharandter Straße		mit Zu- und Abfahrten		Landhausstraße	F3W2
– von Hammerweg		bis Münchner Straße		Burgwartstraße	F1	Langer Weg	F1
bis Stauffenbergallee	F2	Wurzener Straße	F2	Cäcilienstraße	F1	Leipziger Straße	
Rampische Straße	F3			Caspar-David-Friedrich-Str.		– von Antonstraße	
– von Tzschirnerplatz		<b>Die folgenden Zeilen werden hinzu-</b>		(Hauptstraßenverlauf)	F1	bis Eisenbahnstraße	F2
bis An der Frauenkirche		<b>gefügt:</b>		Chemnitzer Straße	F1	– Hauptstraßenverlauf von Eisen-	
Reichenbachstraße	F2	Aldölzsch	F1	Coschützer Straße	F1	bahnstraße	
Reichenhaller Straße	F1	– einschließlich Seitenfahrbahn vor		Dieselstraße	F1	bis Kleestraße	F2W1
Rennersdorfer Straße	F1	Grundstück Nr. 31/31 a		– von Straße des 17. Juni		Leisniger Platz	F1
Roquettestraße	F1	Altnaußlitz	F1	bis Otto-Dittrich-Straße		– von Brücke DB	
– von Am Lehmburg		– von Saalhausener Straße		Dreyßigplatz	F2	bis Riesaer Straße	F1W1
bis Ockerwitzer Straße		bis Burgwartstraße		Emmerich-Ambros-Ufer	F1	Lennéstraße	F2W1
Rudolf-Leonhard-Straße	F1	Altplauen	F1	Erfurter Straße	F1	Lockwitzer Straße	F1
Sachsdorfer Straße	F1	Altfolkewitz	F1	Eschenstraße	F1W1	Lockwitzgrund	F1
– von Lübecker Straße		Am Dölzschgraben	F1	F.-C.-Weiskopf-Platz	F1	– von Am Galgenberg	
bis Klopstockstraße		Am Galgenberg	F1	Flughafenstraße	F1	bis Grundstück Nr. 88	
Scariastraße	F1	Am Kirchberg	F1	Franklinstraße	F1	Lohrmannstraße	F1
Schaufußstraße	F1	– von Pfaffengrund		Frauenstraße	W5	Maxim-Gorki-Straße	F1
Schnorrstraße	F2	bis Zschonergrundstraße		Gustav Adolf Straße	F1	Melanchthonstraße	F1
Simrockstraße	F1	Am Lehmburg	F1	Gutzkowstraße	F1	Moränenende	F1
St. Petersburger Straße	F3	Am Pfiff	F1	– von Reichenbachstraße		Naußlitzer Straße	F1
– Ostseite	F3W2	– von Naußlitzer Straße		bis Schnorrstraße		Niedersedlitzer Straße	F1
– von Ferdinandplatz		bis Am Dölzschgraben		Hansastraße		Nossener Brücke	F2W1
bis Sidonienstraße	F3W2	Amalie-Dietrich-Platz		– von Antonstraße		– von Ebertplatz	
– UFA-Palast	F3W7	– von Julius-Vahlteich-Straße		bis Eisenbahnstraße	F2W1	bis Budapester Straße	
Straße des 17. Juni	F2	bis Nr. 8	F1	– von Eisenbahnstraße		Nöthnitzer Straße	F1
Südhöhe	F2	– Fußgängertunnel	W1	bis Fritz-Reuter-Straße	F2	Oschatzer Straße	F1

Österreicher Straße	F1	bis Ferdinandplatz (Westseite)	F3	– von Reicker Straße	Jahr nach ihrer Bekanntmachung als
Paradiesstraße	F1	– von Ferdinandplatz		bis Dohnaer Straße	von Anfang an gültig zustande gekom-
Peschelstraße	F1	bis Sidonienstraße einschließl.		Uhlandstraße	men.
– von Rankestraße		Nebenfahrbahn (Westseite)	F3W2	Ullersdorfer Straße	F1 Dies gilt nicht, wenn
bis Washingtonstraße		– UFA-Palast	W7	Warthaer Straße	1. die Ausfertigung der Satzung nicht
Pestalozziplatz	F1	– von Sidonienstraße		– von Cossebauder Straße	oder fehlerhaft erfolgt ist,
Pirnaer Landstraße	F1	bis Wiener Platz (Westseite)	F3	bis Wilhelm-Müller-Straße	F2 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit
Plauenscher Ring	F1	Stephanienplatz		Wasastraße	F1 der Sitzung, die Genehmigung oder die
Prager Straße		– von Canalettostraße		Weberplatz	F1 Bekanntmachung der Satzung verletzt
– Fußgängerzone	W7	bis Nicolaistraße	F2	Westendring	F1 worden sind,
– von St. Petersburger Straße		– von Nicolaistraße		Wiesbadener Straße	F1 3. der Oberbürgermeister dem Be-
bis Wendestelle/Hotel Mercure	F3W7	bis Dinglingerstraße	F1	Wittenberger Straße	F1 schluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO
Quohrener Straße		Straße des 17. Juni	F1	Würzburger Straße	F1 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen
(Hauptstraßenverlauf)	F1	Südhöhe	F1	– von Tharandter Straße	hat,
Radeburger Straße	F1	Terrassenufer		bis Münchner Straße	4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten
– von Hammerweg		– Lothringer Straße		Wurzener Straße	F1 Frist
bis Wilschdorfer Landstraße		bis Steinstraße	F2		a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-
Rampische Straße	F3	– von Steinstraße bis		<b>§ 3</b>	schluss beanstandet hat oder
Reichenbachstraße	F1	Bernhard-von-Lindenau-Platz		Die Satzung zur Änderung der Stra-	b) die Verletzung der Verfahrens- oder
Rudolf-Leonhard-Straße		(Nordseite)	F3	ßenreinigungsgebührensatzung tritt	Formvorschrift gegenüber der Gemein-
– von Bischofsplatz		– von Steinstraße bis		am 1. Januar 2005 in Kraft.	de unter Bezeichnung des Sachverhal-
bis Königsbrücker Platz	F1W1	Bernhard-von-Lindenau-Platz		Dresden, 4. November 2004	tes, der die Verletzung begründen soll,
– von Königsbrücker Platz		(Südseite)	F3W5		schriftlich geltend gemacht worden ist.
bis Stauffenbergallee	F1	Tharandter Straße		<b>gez. i. V. Dr. Vogel</b>	
Schnorrstraße	F1	– von Kesselsdorfer Straße		<b>Oberbürgermeister</b>	Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3
– von Bergstraße		bis Altplauen	F2	<b>der Landeshauptstadt Dresden</b>	oder 4 geltend gemacht worden, so
bis Winckelmannstraße		– von Altplauen			kann auch nach Ablauf der in Satz 1
– von Hochschulstraße		bis Stadtgrenze (Südseite)	F1W1	<b>Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4</b>	genannten Jahresfrist jedermann die-
bis Semperstraße		– von Altplauen		<b>SächsGemO</b>	se Verletzung geltend machen.
St. Petersburger Straße		bis Stadtgrenze (Nordseite)	F1	Sollte diese Satzung unter Verletzung	
– Ostseite	F3W2	Tieckstraße	F1	von Verfahrens- oder Formvorschriften	<b>Roßberg</b>
– von Carolabrücke		Tornaer Straße	F1	zustande gekommen sein, gilt sie ein	<b>Oberbürgermeister</b>

## Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)

vom 28. November 2002, zuletzt geändert am 8. April 2004

Vom 28. Oktober 2004

Auf Grundlage des § 3 a Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 262), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 156), der §§ 1, 2, 9 bis 11, 14 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 160) und der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

**§ 1 Abs. 3 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:**

„(3) Daneben werden nach Maßgabe von § 6 gesonderte Gebühren für die Entsorgung der dort genannten angelieferten bzw. selbst angelieferten Abfälle sowie für die Entsorgung der in § 6 Abs. 1 genannten Geräte und von in § 6 Abs. 2 genanntem Sperrmüll auf Abruf vom Grundstück berechnet.“

### § 2

**§ 2 Abs. 3 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:**

„(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 ist der Auftraggeber von Transportleistungen zur Abholung von Kühlgeräten, Haushaltsgroßgeräten und Sperrmüll auf Bestellung i. S. von § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 6 Abs. 2 Schuldner der Gebühr.“

### § 3

**§ 6 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:**

„§ 6 Gebührensätze für sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen  
(1) Die Gebühr für die Entsorgung durch den Abfallbesitzer selbst angelieferter Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Trockner, Elektro- und Gasherde, Geschirrspüler, Duschkabinen und anderer Haushaltsgroßgeräte an den durch öffentliche Bekanntmachung benannten Wertstoffhöfen im Stadtgebiet beträgt ab Kantenlänge 60 cm 10,50 EUR je Stück. Bei Abholung dieser Abfälle vom Grundstück nach Maßgabe der Abfallwirtschaftssatzung wird eine zusätzliche Abholgebühr von 20,00 EUR/Gerät erhoben.  
(2) Für die Abholung von Sperrmüll für maximal 2 m<sup>3</sup> ab Haus bzw. Grund-

stück pro Bestellung wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben.

(3) Für die Entsorgung von Grünabfällen in Kleinmengen bis zu 1 m<sup>3</sup> bei Anlieferung auf den durch öffentliche Bekanntmachung benannten Annahmestellen wird eine Gebühr von 0,50 EUR/0,2 m<sup>3</sup> erhoben. Bei darüber hinausgehenden Mengen beträgt die Gebühr 2,50 EUR/angefangenen m<sup>3</sup>.

(4) Bei Abgabe von Sperrmüll in der im Auftrag der Stadt betriebenen und durch öffentliche Bekanntmachung benannten Behandlungsanlage wird eine Gebühr von 104,00 EUR/t erhoben.

(5) Bei Anlieferung an der durch öffentliche Bekanntmachung genannten Entsorgungsanlage für Abfälle aus humanmedizinischer und tierärztlicher Vorsorge, Diagnostik und Behandlung,

► Seite 14

◀ Seite 13

an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (Krankenhausabfälle mit Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 18 01 04; 18 02 03), werden Entsorgungsgebühren in Höhe von 92,03 EUR/t erhoben.“

#### § 4

##### § 8 Abs. 3 letzter Satz wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr für die Entsorgung von Geräten und Sperrmüll auf Abruf ab Haus gemäß § 6 Abs. 1 und 2 entsteht mit der schriftlichen Bestellung und wird nach der Abholung mit Bescheid festgesetzt.“

#### § 5

##### § 9 wird um dritten Abs. ergänzt:

„(3) Für die Bescheidung von Anträgen gemäß Abfallwirtschaftssatzung werden Gebühren entsprechend der gültigen Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Dresden erhoben.“

#### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Dresden, 10. November 2004

**gez. i. V. Dr. Vogel**  
**Oberbürgermeister**  
**der Landeshauptstadt Dresden**

#### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Roßberg**  
**Oberbürgermeister**

## Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung)

Vom 28. Oktober 2004

Auf der Grundlage der §§ 9 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen vom 4. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 147), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004 folgende Polizeiverordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

§ 2 Begriffsbestimmungen

#### II. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 3 Schutz der persönlichen Ruhe

§ 4 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

§ 5 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

§ 6 Benutzung von Sammelbehältern für Altmaterialien

#### III. Tiere

§ 7 Tierhaltung

§ 8 Anzeigepflicht beim Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren

§ 9 Taubenfütterungsverbot

§ 10 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

#### IV. Verhalten im öffentlichen Bereich

§ 11 Waschen von Kraftfahrzeugen

§ 12 Stadtreinerei sowie öffentliche Belästigungen und Störungen

§ 13 Abbrennen offener Feuer und Grillen

#### V. Hausnummern

§ 14 Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

#### VI. Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

§ 17 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

#### Anlage 1

Begrenzte Gebiete zum Leinenzwang für Hunde mit Lageplan

#### Anlage 2

Feuer- und Grillplätze auf den Elbwiesen

### I. Allgemeine Regelungen

#### § 1

##### Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Sie gilt auf allen öffentlichen Straßen und insbesondere auch auf Flächen der Grün- und Erholungsanlagen im Sinne der nachstehenden Begriffsbestimmungen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden ist Ortspolizeibehörde im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 4 des SächsPolG.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der

Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen.

(3) Zum öffentlichen Bereich im Sinne dieser Polizeiverordnung gehören alle öffentlichen Straßen und die Grün- und Erholungsanlagen entsprechend den vorstehend genannten Begriffsbestimmungen.

(4) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in Grün- und Erholungsanlagen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder ähnliches, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von der Begriffsbestimmung unberührt.

(5) Offene Feuer im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuer auf offenem (befestigtem oder unbefestigtem) Boden, in Feuerkörben oder -fässern oder in Feuerschalen.

### II. Schutz gegen Lärmbelästigung

#### § 3

##### Schutz der persönlichen Ruhe

(1) Es ist untersagt, Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 22.00 bis 6.00

Uhr des nächsten Tages, Freitag und Sonnabend in der Zeit von 24.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages sowie Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 13.00 bis 15.00 Uhr die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören.

(2) Die zusätzliche Ruhezeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen zwischen 13.00 und 15.00 Uhr gilt nicht für die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten sowie für organisierte Sportveranstaltungen.

(3) Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen über den Abs. 1 und 2 hinaus nicht in der Zeit ab 20.00 Uhr durchgeführt werden.

Zu den privaten Haus- und Gartenarbeiten gehören zum Beispiel:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten
- das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen und ähnlichem

(4) Die Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung –

32. BImSchV) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) bleiben unberührt.

#### § 4 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

(1) Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Musikinstrumente bei offenen Fenstern, Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Musikbeschallungen aus oder vor Ladengeschäften, beispielsweise für Werbeaktionen, sind so durchzuführen, dass die Schallrichtung der Lautsprecher ausschließlich auf den Eingang des jeweiligen Geschäfts gerichtet ist und Anwohner durch Lärm nicht erheblich belästigt werden.

#### § 5 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

#### § 6 Benutzung von Sammelbehältern für Altmaterialien

(1) Das Einwerfen von Altmaterialien in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter ist Montag vor 7.00 Uhr und Montag bis Freitag von 19.00 bis 7.00 Uhr des nächsten Tages, an Sonn- und Feiertagen untersagt. Auf den Sammelbehältern sind die zulässigen Einwurfzeiten (bzw. Verbotzeiten) schriftlich anzubringen.

(2) Es ist untersagt, Altmaterialien, Abfälle oder andere Gegenstände auf oder neben die Sammelbehälter zu stellen bzw. zu legen.

(3) Die Vorschriften des SächsSFG, des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in der jeweils gültigen Fassung und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

### III. Tiere § 7 Tierhaltung

(1) Haustiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere belästigt bzw. gefährdet werden.

(2) Abgelegter Hundekot ist unverzüglich vom Hundehalter oder -führer zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen, und dieses ist auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.

(3) Im öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 Abs. 3 ist es untersagt, Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau zu stellen.

(4) Durch den Hundehalter bzw. -führer sind Hunde von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fernzuhalten.

(5) In der Landeshauptstadt Dresden besteht bei Menschenansammlungen und in den in Anlage 1 aufgeführten Gebieten ein lokal begrenzter Leinenzwang für Hunde. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, für Dienst- und Blindenführhunde.

(6) Unabhängig vom lokalen Leinenzwang hat der Hundehalter bzw. -führer dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen. Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein, und ihr müssen die Hunde auf Zuruf gehorchen.

(7) Hunde müssen ein Halsband mit gültiger Steuermarke tragen.

(8) Die Vorschriften des KrW-/AbfG sowie des SächsABG, des § 28 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung, des § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) in der jeweils gültigen Fassung und die hierzu erlassene Verordnung bleiben unberührt.

### § 8 Anzeigepflicht beim Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren

(1) Die Halter von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, haben das Halten der Tiere der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen.

(2) Die Vorschriften des GefHundG, die

hierzu erlassene Verordnung und der § 121 OWiG bleiben unberührt.

### § 9 Taubenfütterungsverbot

Wildtauben und verwilderte Haustauben dürfen im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 nicht gefüttert werden.

### § 10 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

(1) Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten zu bekämpfen. Die Feststellung von Rattenbefall und die eingeleiteten Maßnahmen sind der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzuzeigen.

(2) Wer die tatsächliche Nutzung über die in Absatz 1 genannten Grundstücke ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung und die Anzeige verantwortlich.

### IV. Verhalten im öffentlichen Bereich § 11

#### Waschen von Kraftfahrzeugen

(1) Das Waschen von Kraftfahrzeugen außerhalb von Waschanlagen ist nur mit klarem Wasser gestattet und wenn durch das Waschen keine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen möglich ist.

(2) Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche darf nur auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen erfolgen.

### § 12 Stadtstreichelei sowie öffentliche Belästigungen und Störungen

(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 Abs. 3 ist untersagt:

- a) zu lagern oder zu nächtigen;
- b) aggressiv zu betteln, zum Beispiel durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person, insbesondere unter Mitführung eines Hundes, durch in den Weg stellen, wiederholtes Ansprechen oder Anfassen;
- c) die Notdurft zu verrichten;
- d) andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten zu belästigen oder zu behindern;
- e) Stadtmöblierungen, wie zum Beispiel Bänke, Papierkörbe, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen, zweckwidrig zu benutzen, zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen und zu beschädigen. Auch das Beschriften, Bekleben, Bemalen, Beschmutzen und Beschädigen von Denkmälern ist untersagt.

(f) durch das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Spiel- und Sportgeräten Personen zu gefährden oder unzumutbar zu belästigen. Darunter ist insbesondere die zweckwidrige Nutzung der öffentlichen Straßen und Plätze außerhalb dafür vorgesehener Sportanlagen durch ständig wiederholte Freizeitbetätigungen zu verstehen, durch welche die Anwohner und Passanten gestört bzw. unzumutbar belästigt werden. Das Befahren von Treppen mit den genannten Sport- und Spielgeräten ist untersagt.

Ebenfalls sind folgende sportliche Betätigungen untersagt, wenn sie Dritte, zum Beispiel Anwohner oder Passanten, stören oder unzumutbar belästigen:

- ständiges und sich stets wiederholendes Springen mit den genannten Sport- und Spielgeräten;
- Errichtung und Verwendung von provisorischen Rampen und Hindernissen zu Sportzwecken mit den genannten Sport- und Spielgeräten.

Die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere zur Sachbeschädigung, bleiben unberührt.

### § 13 Abbrennen offener Feuer und Grillen

(1) Das Abbrennen offener Feuer und das Grillen auf öffentlichen Flächen sind ohne oder entgegen der Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden verboten. Auf Flächen, die nicht zum öffentlichen Bereich im Sinne von § 2 Abs. 3 gehören, ist das Grillen mit handelsüblichen Grillgeräten und Brennstoffen, zum Beispiel in Holzkohlegrills oder in Gartenkaminen, und das Abbrennen von trockenem, naturbelassenem Holz in kleinen Holzbrennöfen, zum Beispiel in so genannten „Aztekenöfen“, ohne Erlaubnis gestattet. Die Nutzung der Geräte darf nur so erfolgen, dass erhebliche Rauchbelästigungen der Anwohner vermieden werden. Eine erforderliche Zustimmung Dritter (zum Beispiel Forst, Grundstückseigentümer) sowie die einzuhaltenden Brandschutzbestimmungen bleiben von der Regelung unberührt.

(2) Das Abbrennen offener Feuer und das Grillen in den Schutzgebieten nach Naturschutzrecht sind ohne oder entgegen der Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden verboten. Im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ sind das Abbrennen offener Feuer und das Grillen nur

► Seite 16

## ◀ Seite 15

mit und unter Beachtung der Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden und nur auf den gekennzeichneten Lagerfeuer- und Grillplätzen nach Anlage 2 gestattet.

(3) Die Vorschriften des KrW-/AbfG, des SächsABG, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in der jeweils gültigen Fassung, des Waldgesetzes des Freistaates Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen und der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

## V. Hausnummern

### § 14

#### Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

(1) Vom Hauseigentümer ist jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude unverzüglich mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleingeschriebenen Buchstaben zu versehen. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 65 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(2) Die Hausnummern sind spätestens an dem Tag, an dem die Nutzung des Gebäudes beginnt, anzubringen.

(3) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche und falsche Hausnummern sind unverzüglich zu ersetzen. Die Hausnummern sind in einer Höhe von max. 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudesseite anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückseingang angebracht werden.

## VI. Schlussbestimmungen

### § 15

#### Zulassung von Ausnahmen

Die Landeshauptstadt Dresden kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen,

- wenn für den Betroffenen eine Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen;
- wenn es im öffentlichen Interesse steht.

## § 16

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 1 bis 3 die persönliche Ruhe anderer stört;
- entgegen § 4 Abs. 1 akustische Geräte und Musikinstrumente so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;
- entgegen § 4 Abs. 2 Musikbeschaltungen aus oder vor Ladengeschäften so durchführt, dass die Anwohner durch den Lärm erheblich belästigt werden;
- entgegen § 5 aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie aus Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;
- entgegen § 6 Abs. 1 die Sammelbehälter zu untersagten Zeiten nutzt;
- entgegen § 6 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Sammelbehälter stellt bzw. legt;
- entgegen § 7 Abs. 1 Haustiere nicht ordnungsgemäß hält oder beaufsichtigt;
- entgegen § 7 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass abgelegter Hundekot unverzüglich beseitigt wird;
- entgegen § 7 Abs. 2 als Tierhalter bzw. -führer kein geeignetes Behältnis für die Tierkotentfernung mit sich führt;
- entgegen § 7 Abs. 2 als Tierhalter bzw. -führer auf Verlangen der Vollzugskräfte das Behältnis zur Tierkotentfernung nicht vorzeigt;
- entgegen § 7 Abs. 3 im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 Tiere zum Zwecke des Erbetteln oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau stellt;
- entgegen § 7 Abs. 4 Hunde nicht von öffentlich zu gängigen Kinderspielflächen, Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fernhält;
- entgegen § 7 Abs. 5 Hunde bei Menschenansammlungen und in den festgelegten Gebieten mit Leinenzwang nach Anlage 1 nicht an der Leine führt;
- entgegen § 7 Abs. 6 außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde unbeaufsichtigt laufen lässt;
- entgegen § 7 Abs. 6 Hunde führt, ohne dazu in der Lage zu sein;
- entgegen § 7 Abs. 7 als Hundehalter nicht dafür sorgt, dass der Hund ein Halsband mit gültiger Steuermarkierung trägt und nicht binnen 10 Tagen nachweisen kann, dass er die Steuern fristgemäß bezahlt hat;
- entgegen § 8 Abs. 1 als Halter das Halten von Raubtieren, Gift- und Rie-

senschlangen und anderen gefährlichen Tieren, die durch Ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, nicht der Landeshauptstadt Dresden anzeigt;

- entgegen § 9 Wildtauben oder verwilderte Haustauben im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 füttert;
- entgegen § 10 Abs. 1 und 2 Rattenbefall nicht unverzüglich bekämpft und/oder der Landeshauptstadt Dresden anzeigt;
- entgegen § 11 Abs. 1 Kraftfahrzeuge wäscht;
- entgegen § 11 Abs. 2 Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche nicht auf den dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen vornimmt;
- entgegen § 12 Buchstabe a bis d im öffentlichen Bereich im Sinne von § 2 Abs. 3 lagert, nächtigt, aggressiv bettelt oder die Notdurft verrichtet oder andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, Trunkenheit oder Rauschzustände belästigt oder behindert;
- entgegen § 12 Buchstabe e Stadtmöblierungen und Denkmäler zweckwidrig benutzt, beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt und beschädigt;
- entgegen § 12 Buchstabe f durch das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Spiel- und Sportgeräten Personen, zum Beispiel Anwohner oder Passanten, gefährdet oder unzumutbar belästigt; insbesondere durch:
  - ständig wiederholte Freizeitbetätigungen außerhalb dafür vorgesehener Sportanlagen;
  - das Befahren von Treppen von öffentlichen Straßen und Plätzen;
  - wiederholtes Springen mit den genannten Spiel- und Sportgeräten;
  - die Errichtung und Nutzung von provisorischen Rampen und Hindernissen für Freizeitbetätigungen;
- entgegen § 13 Abs. 1 offene Feuer ohne oder entgegen der Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden abbrennt oder grillt;
- entgegen § 13 Abs. 1 Satz 3 auf Flächen, die nicht zum öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 gehören, Grillgeräte und Holzbrennöfen so betreibt, dass Anwohner erheblichen Rauchbelästigungen ausgesetzt sind;
- entgegen § 13 Abs. 2 ohne oder entgegen der Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden auf Flächen in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht offene Feuer abbrennt bzw. grillt. Das gilt auch für das Abbrennen von offenen Feuern und das Grillen auf den gekennzeichneten Feuer- und Grillplätzen nach Anlage 2 im Landschafts-

schutzgebiet Dresdner Elbwiesen- und -altarme;

28. entgegen § 14 Abs. 1 und 2 als Hauseigentümer die Gebäude nicht unverzüglich mit der festgesetzten Hausnummer versieht;

29. entgegen § 14 Abs. 3 Hausnummern nicht vorschriftsmäßig anbringt;

30. entgegen § 14 Abs. 3 unleserliche und falsche Hausnummern nicht erneuert.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1 000 EUR geahndet werden.

(3) Zuständig im Sinne § 36 Abs. 1 des OWiG ist die Landeshauptstadt Dresden.

## § 20

### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden vom 16. Juli 1998 außer Kraft.

Dresden, 4. November 2004

i. V. Dr. Vogel

**Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden**

## Anlage 1

„Begrenzte Gebiete zum Leinenzwang für Hunde mit Lageplan“

### ■ Ortsamt Altstadt

Könneritzstraße, Ammonstraße, Hauptbahnhof, Wiener Straße, Gellertstraße, Lennéstraße, Güntzstraße, Sachsenallee, Terrassenufer bis Marienbrücke, Gebiet der Marienbrücke und der Albertbrücke

### ■ Ortsamt Neustadt

Stauffenbergallee, Rudolf-Leonhard-Straße, Buchenstraße, Hechtstraße, Hansastraße, Eisenbahnstraße, Uferstraße, außerhalb der Elbwiese, Brockhausstraße, Wilhelminenstraße, Fischhausstraße, Heideblick, Am Jägerpark, Radeberger Straße, Gebiet der Marienbrücke und der Albertbrücke

## Anlage 2 (ohne Lageplan)

### „Feuer- und Grillplätze auf den Elbwiesen“

- unterhalb der Moritzburger Straße
- unterhalb der Eisenberger Straße
- unterhalb des Körnerweges (Fähre an der Drachenschänke)
- unterhalb des Wiesenweges–Trillermündung
- Hosterwitz (ehemalige Fähranlegestelle–Laubegaster Straße)

# Gesamtanierung und Turnhallenneubau des Beruflichen Schulzentrums Gesundheit und Sozialwesen beschlossen

Beschlüsse des Stadtrates vom Donnerstag, dem 28. Oktober 2004

## **Beschluss-Nr.: V0024-SR04-04** **Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Moritzburg zur Ableitung und Behandlung von Dresdner Abwässern im Bereich Wilschdorf**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Moritzburg zur Ableitung und Behandlung von Dresdner Abwässern im Bereich Wilschdorf entsprechend Anlage 1 der Vorlage.

## **Beschluss-Nr.: V0019-SR04-04** **Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Verein „UNESCO-Welterbestätten Deutschland“ e. V.**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der Anerkennung der Kulturlandschaft Dresdner Elbtal als Weltkulturerbestätte durch die UNESCO am 2. Juli 2004 die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden als ordentliches Mitglied im Verein „UNESCO-Welterbestätten Deutschland“ e. V. zu beantragen.

## **Beschluss-Nr.: V0020-SR04-04** **Polizeiordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoVO Sicherheit und Ordnung)** (siehe Seite 14)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erlässt die Polizeiordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoVO Sicherheit und Ordnung).

## **Beschluss-Nr.: V0066-SR04-04** **Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002, zuletzt geändert am 8. April 2004** (siehe Seite 13)

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002, zuletzt geändert am 8. April 2004.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Abfallwirtschaftsgebührensatzung einschließlich aller Änderungen neu bekannt zu machen.

3. Der Stadtrat nimmt die Kalkulation

der Gebühren (Anlage 2 der Vorlage) zur Kenntnis.

## **Beschluss-Nr.: V0104-SR04-04** **Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden** (siehe S. 11)

1. Auf der Grundlage der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Straßenreinigungsgebührensatzung in dem sich aus der vorliegenden Änderung ergebenden Wortlaut neu bekannt zu machen.

## **Beschluss-Nr.: V0076-SR04-04** **„Vorbereitung und Durchführung eines repräsentativen Festjahres anlässlich der 800-Jahrfeier Dresdens 2006“**

**hier: Konzeption des Sportstätten- und Bäderbetriebes**

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Konzeption des Sportstätten- und Bäderbetriebes als würdigen Beitrag des Dresdner Sports zum Rahmenkonzept anlässlich der Vorbereitung des Festjahres zur 800-Jahrfeier Dresdens 2006 zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 400.000 Euro zur Realisierung der noch zu bestätigenden Sportveranstaltungen im Rahmen der Gesamtkonzeption.

## **Beschluss-Nr.: V0050-SR04-04** **Durchführung der Gesamtanierung und des Turnhallenneubaus des Beruflichen Schulzentrums Gesundheit und Sozialwesen Maxim-Gorki-Straße 39 und Döbelner Straße 8 und 10 in 01127 Dresden**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Gesamtanierung und des Turnhallenneubaus des Beruflichen Schulzentrums Gesundheit und Sozialwesen Maxim-Gorki-Straße 39 und Döbelner Straße 8 und 10 in 01127 Dresden.

2. Das Hochbauamt wird mit der Durchführung der Baumaßnahme unter Vorbehalt der Genehmigung des Fördermittelantrages für die Gesamtanierung und für den Turnhallenneubau des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit und Sozialwesen beauftragt.

## **Beschluss-Nr.: V4075-SR04-04** **Neubau des Laborgebäudes der Medizinischen Berufsfachschule Bodelschwinghstraße 1/3 in 01159 Dresden nach dem Augusthochwasser 2002**

Der Stadtrat beschließt:

Dem Neubau des Laborgebäudes der Medizinischen Berufsfachschule Bodelschwinghstraße 1/3 in 01159 Dresden nach dem Augusthochwasser 2002 wird zugestimmt. (Maßnahme Nr. 16, AZ: 09-4323/2200/62/DD-45)

## **Beschluss-Nr.: V4145-SR04-04** **Änderung zum Beschluss-Nr.: V3590-SR69-03 vom 11. Dezember 2003 „Gründung einer Städtischen Senioren- und Pflegeheim GmbH“**

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschlusspunkt 2 zur Namensänderung der Senioren-, Alten- und Pflegeheime und der Behinderteneinrichtung (siehe Anlage 2, Pkt. 2 der Vorlage) wird geändert: Der bisherige Einrichtungsname „Wohnpark Löbtau“ wird geändert in „Haus Löbtau“.

## **Beschluss-Nr.: V0102-SR04-04** **Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2003 – Grundstücksliste**

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2003:

1. Die in Anlage 1 der Vorlage genannten Flurstücke sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Verwaltung der Grundstücke ist mit Ausnahme der an Dritte veräußerten Grundstücke an das Liegenschaftsamt zu übergeben.

2. Die in Anlage 2 der Vorlage genannten Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes herauszulösen und buchhalterisch in Abgang zu stellen. Die Verwaltung der Gebäude ist an das Liegenschaftsamt zu übertragen mit Ausnahme von Abriss und Verkauf.

3. Die in Anlage 3 der Vorlage genannten Flurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb zu veranlassen.

4. Die in Anlage 4 der Vorlage genannten Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes aufzunehmen, buchhalterisch in Zugang zu stellen und die Verwaltung an den Eigenbetrieb zu veranlassen.

5. Die Zu- und Abgänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung bzw. Verminderung der Kapitalrücklage zu buchen.

6. Der Verkaufserlös aus der Veräußerung des Grundstückes Georg-Nerlich-Straße 2/Canalottostraße o. Nummer soll zweckgebunden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen entsprechend der Prioritätensetzung zur Investitionsfinanzierung verwendet werden.

## **Beschluss-Nr.: V0041-SR04-04** **Erhaltungssatzung H-42 für das Gebiet „Dorfkern Merbitz“** **hier: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung der Erhaltungssatzung**

Aufgrund § 172 Absatz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2141, ber. Bundesgesetzblatt I 1998, Seite 137), zuletzt geändert am 5. April 2002 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1250), und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159) beschließt der Stadtrat für das Gebiet „Dorfkern Merbitz“ die Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt und billigt die Begründung (Anlage 2 der Vorlage) hierzu.

## **Beschluss-Nr.: V0064-SR04-04** **Bebauungsplan Nr. 90, Dresden-**

► Seite 19

# Dresdner Amtsblatt



Das amtliche Mitteilungsblatt  
der Landeshauptstadt Dresden –  
auch im Trauerfall.

## Pietätvolle Hilfe in Ihrer Nähe:

<b>AETAS Bestattungen</b>	Wehlener Straße 16	01279 Dresden
<b>Antea Bestattungen</b>	Gompitzer Straße 29	01157 Dresden
	Louisenstraße 22	01099 Dresden
	Spitzwegstraße 66a	01219 Dresden
	Pfotenhauerstraße 68	01307 Dresden
	Königsbrücker Landstraße 54	01109 Dresden
	Breitscheidstraße 55	01237 Dresden
	Herzberger Straße 12	01239 Dresden
	Freiberger Straße 16	01723 Wilsdruff
	Hauptstraße 31	01640 Coswig
	Altkötzschenbröda 14	01445 Radebeul
	August-Bebel-Straße 24	01445 Radebeul
	Bahnhofstraße 83	01259 Dresden
	Berggartenstraße 19	01277 Dresden
	Lessingstraße 8	01809 Heidenau
	Gartenstraße 26	01796 Pirna
	Lockwitzer Straße 24	01219 Dresden
<b>Bestattungshaus Dresden-Ost</b>	Bautzner Landstraße 24	01324 Dresden
	Schlüterstraße 48	01277 Dresden
<b>Bestattungshaus Ockert</b>	Bönischplatz 5	01307 Dresden
<b>Bestattungsinstitut Ockert GmbH</b>	Industriestraße 25	01129 Dresden
<b>Bestattungsinstitut Bosse GmbH</b>	Kesselsdorfer Straße 106	01159 Dresden
	Nürnbergstraße 2	01187 Dresden
<b>Bestattungshaus Denkert Herbert</b>	Pirnaer Straße 33	01254 Radeberg
<b>Bestattungshaus Dilck Friedhelm</b>	Dresdner Straße 2	01723 Wilsdruff
<b>Bestattungsinstitut Denk GmbH</b>	Friedrichstraße 28	01067 Dresden
<b>Bestattungsinstitut Teuchert GmbH</b>	Hörigstraße 20	01157 Dresden
	Kötzschenbrodaer Straße 1 a	01468 Moritzburg
	Michelangelostraße 1	01217 Dresden
	Bautzner Straße 75	01099 Dresden
	Boxdorfer Straße 21	01129 Dresden
<b>Elb-Bestattungen Pirna GmbH</b>	Reutlinger Straße 32	01796 Pirna
	Gartenstraße 5	01796 Pirna
<b>Bestattungen Torsten Gaumert</b>	Keglerstraße 4	01309 Dresden
	Karlsruher Str. 117	01189 Dresden
<b>Bestattungen Helbig Bestattungen</b>	Meißner Landstraße 177	01157 Dresden
	Hermann-Ilgen-Straße 44	01445 Radebeul
	Pestalozzistraße 9	01445 Radebeul
	Hauptstraße 29	01689 Weinböhla
	Johannesstraße 29a	01640 Coswig
<b>Kirchhof Bestattungen</b>	Schandauer Straße 49	01277 Dresden
	Königsbrücker Landstraße 27	01109 Dresden
	Helfenberger Weg 17	01328 Dresden
	Poisentalstraße 3	01705 Freital
<b>KOROM Bestattungsinstitut</b>	Bahnhofstraße 83	01259 Dresden
<b>Landesfachverband d. Bestatter e. V.</b>	Wehlener Straße 46	01279 Dresden
<b>Bestattungshaus Manola Müller</b>	Altenberger Straße 53	01277 Dresden
<b>Bestattungen Müller Richard</b>	Wehlener Straße 9	01279 Dresden
<b>Bestattungen Müller Richard</b>	Dresdner Straße 285	01705 Freital
<b>Bestattungen Müller Richard</b>	Pirnaer Straße 16	01809 Heidenau
<b>Bestattungen Müller Monika</b>	Lungkwitzer Straße 30 a	01731 Kreischa
<b>Bestattungen Muschter Reiner</b>	Hauptstraße 40	01454 Radeberg
<b>Bestattungsinstitut Muschter</b>	Hauptstraße 14	01796 Pirna
<b>Sievers Bestattungen</b>	Striesener Straße 44	01307 Dresden
<b>Sievers Bestattungen</b>	Brögener Straße 3	01731 Kreischa
<b>Bestattungen Schöne Thomas</b>		
<b>Städtisches Friedhofs- und</b>		
<b>Bestattungswesen Dresden</b>	Löbtauer Straße 70	01159 Dresden
<b>Bestattungen Schuster Uwe</b>	Pulsnitzer Straße 45	01454 Radeberg
<b>Winkler Bestattungshaus GmbH</b>	Pulsnitzer Straße 45	01454 Radeberg



Verlags GmbH.

Anzeigenservice: 03 51 / 45 68 01 11

## Der Tag hat viele Namen

Totensonntag - Ewigkeitssonntag - Christkönigsfest - Gedenktag der Entschlafenen

Die Reformation lehnte ein spezielles Totengedenken mit Hinweis auf das Matthäusevangelium 8, 22 („lass die Toten ihre Toten begraben“) zunächst ab und übernahm nicht die Tradition des katholischen Allerseeletages. Der Wunsch nach einem Tag des Gedenkens blieb jedoch, so wurde schon bald der letzte Sonntag des Kirchenjahres, der „Tag des jüngsten Gerichts“ und katholische „Christkönigs-sonntag“ diesem Gedenken geöffnet, zuerst 1540 in der Brandenburger Kirchenordnung, 1556 auch in Waldeck. Aber erst König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ordnete 1816 an, den letzten Sonntag des Kirchenjahres - zunächst als Gedenktag der Freiheitskriege gegen Napoleon - zu begehen. Schnell wurde er dann zum allgemeinen Feiertag zur Erinnerung an alle Verstorbenen und von anderen evangelischen Landeskirchen übernommen als das evangelische Gegenstück zur Feier von Allerseelen. Dennoch blieben Vorbehalte, die lutherische Agende von 1954 nennt noch nicht den Begriff Totensonntag; im kirchlichen Sprachgebrauch wird der Tag als „Gedenktag der Entschlafenen“ bezeichnet.

So hat der letzte Sonntag des Kirchenjahres unterschiedliche Namen:

- Totensonntag als Erinnerung an die erkennbare äußerste Grenze des menschlichen Lebens und Tag des Gedenkens.

- Ewigkeitssonntag als Trost in der Angst vor dem Sterben.

- Tag des jüngsten Gerichts als Erinnerung an das letzte Wort, das Gott über uns sprechen wird.

- Christkönigsfest als Erinnerung an die Macht und die Herrlichkeit Jesu Christi.

- Letzter Sonntag des Kirchenjahres als Mahnung, dass der letzte Tag unseres Lebens kommen wird.

Am Totensonntag ist es üblich, die Friedhöfe zu besuchen und die Gräber zu schmücken. In den Gottesdiensten wird der im vergangenen Kirchenjahr Verstorbenen gedacht und wird auf die Auferstehung der Toten hingewiesen sowie um das Kommen Christi und des Reiches Gottes gebetet.

Wenn Trauer hilflos macht.

## Bestattungshaus Manola Müller



Wehlener Straße 46  
01279 Dresden

(gegenüber dem Krematorium Dresden - Tolkewitz)

Tel. 25 79 40

[http://mon.de/dd/Manola\\_Mueller](http://mon.de/dd/Manola_Mueller)

Gastronomische Betreuung  
in unseren Räumen,  
Trauerbekleidung für Hinterbliebende  
Haushaltauflösung

25-Std.-Soforthilfe

## KOROM

Inhaber: MARGOT und JOSEF KOROM

BESTATTUNGSSINSTITUT GbR

Poisentalstraße 3 • 01705 Freital

Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen Tag und Nacht

☎ 6 49 24 56

[www.bestattungsinstitut-korom.de](http://www.bestattungsinstitut-korom.de)



◀ Seite 17

## Striesen Nr. 2, Müller-Berset-Straße/Tittmannstraße, hier: Teilungsbeschluss

1. Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90, Dresden-Striesen Nr. 2, Müller-Berset-Straße/Tittmannstraße in 12 selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen. Zur besseren Übersichtlichkeit wird ein Übersichtsplan zur Kenntnis beigelegt.

2. Der Stadtrat beschließt, die 12 Bebauungspläne in den dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:

■ Bebauungsplan Nr. 90 A, Dresden-Striesen Nr. 3, Tittmannstraße/Augsburger Straße

■ Bebauungsplan Nr. 90 B, Dresden-Striesen Nr. 4, Tittmannstraße/Wartburgstraße

■ Bebauungsplan Nr. 90 C, Dresden-Striesen Nr. 5, Tittmannstraße/Schule Haydnstraße

■ Bebauungsplan Nr. 90 D, Dresden-Striesen Nr. 6, Tittmannstraße/Wormser Straße

■ Bebauungsplan Nr. 90 E, Dresden-Striesen Nr. 7, Spenerstraße/Wormser Straße

■ Bebauungsplan Nr. 90 F, Dresden-Striesen Nr. 8, Tittmannstraße/Quartier Kaufland

■ Bebauungsplan Nr. 90 G, Dresden-Striesen Nr. 9, Borsbergstraße/Spenerstraße

■ Bebauungsplan Nr. 90 H, Dresden-Striesen Nr. 10, Schandauer Straße/Altstriesen

■ Bebauungsplan Nr. 90 I, Dresden-Striesen Nr. 11, Müller-Berset-Straße/Laubestraße

■ Bebauungsplan Nr. 90 J, Dresden-Striesen Nr. 12, Bertolt-Brecht-Allee/Laubestraße

■ Bebauungsplan Nr. 90 K, Dresden-Striesen Nr. 13, Geisingstraße/ehemalige Gärtnerei

■ Bebauungsplan Nr. 90 L, Dresden-Striesen Nr. 14, Bertolt-Brecht-Allee/Geisingstraße/Haenel-Claus-Straße

Die künftigen Geltungsbereiche sind in den Einzelplänen dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mittels Teilungsbeschluss keine inhaltlichen Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, sondern nur Reduktionen der textlichen Festsetzungen für den jeweiligen Teilbereich erfolgt sind.

**Beschluss-Nr.: V0061-SR04-04  
Bebauungsplan Nr. 90 L  
Dresden-Striesen Nr. 14, Bertolt-**

MID · 46/04 • Verlagsveröffentlichung

## Dresdner Interview

# Für das Geld anderer Leute

Rocco Damm von der Vermögensverwaltung Damm/Rumpf/Hering

### Es heißt, Vermögensverwalter seien nur etwas für Reiche. Stimmt dieses Vorurteil?

Es gibt Leute, die Vermögen haben. Und die wollen ihr Geld gut verwaltet wissen. Aber auch wer noch nicht seine erste Million gespart hat, kann die Dienste eines Vermögensverwalters in Anspruch nehmen. Die Branche ist ja seit 1997 neu geordnet, um Anleger vor schwarzen Schafen zu schützen. Man muss unterscheiden zwischen Vermögensberater und -verwalter. Ersterer will vor allem Produkte verkaufen. Wir, als Vermögensverwaltung, verkaufen nichts. Wir betreuen das Geld anderer Leute. Und da gibt es seit 1997 eine gesetzliche Regulierung und strenge Kontrollen. Etwa 400 Firmen haben eine solche Zulassung. Wir waren eine der ersten ostdeutschen darunter. Nachdem wir zunächst in Banken tätig waren, haben wir uns 1998 selbstständig gemacht.

### In Dresden sind sie aber erst anderthalb Jahre.

Mit meinen Partnern Marco Rumpf und Lutz Hering habe ich 1998 unsere Niederlassung in Zwickau gegründet. Diese bleibt auch bestehen. Im Februar 2003 haben wir in Dresden die Räume am Altmarkt bezogen, weil der Kundenstamm hier sehr gewachsen ist. Bundesweit betreuen wir mittlerweile 350 Mandanten. Aber etwa 80 Prozent unserer Kunden sind Sachsen. Wir sehen uns als regionale Anbieter.

### Was sind das für Mandanten?

Das kann man nicht pauschalisieren. Es sind Leute, die sagen: Ich brauch jetzt jemanden, der sich um das Vermögen kümmert. Oder mittelständische Unternehmer, denen die Zeit fehlt, Finanzdinge selbst zu regeln. Zu unseren Mandanten gehören jedoch auch Stiftungen und Zweckverbände.

### Was kostet einen Mandanten die Vermögensverwaltung?

Er muss zwischen einem und 1,5 Prozent seines Vermögens jährlich dafür einkalkulieren. Allerdings hat er als unser Kunde auch wesentlich günstigere Bankkonditionen, so dass dies sich mitunter sogar ausgleicht. Denn das Geld liegt schließlich nicht bei uns, sondern bei den Finanzinstituten.

### Die ja eigentlich die gleiche Arbeit machen wie Sie.



Foto: Steffen Füssel

### Sie managen einen eigenen Dachfonds.

Es reicht ja nicht, sich hinzustellen und zu sagen: Ich bin gut. Man muss es belegen können. Im Damm/Rumpf/Hering-Universal-Fonds stehen 26 andere Fonds - von unterschiedlichen Branchen in verschiedenen Ländern. Unser Fonds kam in einem Vergleich des Finanzportals OnVista und auch in der Datenbank von Morningstar auf Platz eins. In einem Aktienmarkt, der im Minus steht, können wir immerhin ein Plus von 11 Prozent verbuchen. Das erfordert jedoch ein aktives Fondsmanagement. Eine Aktie kaufen, und sie dann liegen lassen - das geht nicht mehr. Man muss täglich beobachten, analysieren und wechseln. Das machen wir allerdings nicht allein, sondern zusammen mit Partnern wie der Berenberg Bank Hamburg und der Universal Investment Frankfurt.

Das Gespräch führte Thessa Wolf

## Brecht-Allee/Geisingstraße/Haenel-Claus-Straße, hier:

**1. Anwendung des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002**

**2. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, aus der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung**

**3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat beschließt, in Anwendung des § 233 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 244 Abs. 1 BauGB das Planverfahren nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002, weiterzuführen.

2. Der Stadtrat prüft die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 L während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90, Dresden-Striesen Nr. 2, Müller-Berset-Straße/Tittmannstraße (Fassung vom Mai 1995), der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes (Fassung vom Juni 1997), der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes (Fassung vom 15. Januar 1999), der einfachen Änderung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes (Fassung vom 18. Mai 2000) nach § 13 BauGB und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung des erneut geänderten Entwurfs (Fassung vom 30. September 1999, zuletzt geändert am 19. September 2002), von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen.

3. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 90 L, Dresden-Striesen Nr. 14, Bertolt-Brecht-Allee/Geisingstraße/Haenel-Claus-Straße in der Fassung vom 30. September 1999, zuletzt geändert am 19. September 2002, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V0063-SR04-04  
Bebauungsplan Nr. 90 F, Dresden-Striesen Nr. 8, Tittmannstraße/Quar-**

► Seite 20

◀ Seite 19

**tier Kaufland, hier:**

**1. Anwendung des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002**

**2. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, aus der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung**

**3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat beschließt, in Anwendung des § 233 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 244 Abs. 1 BauGB das Planverfahren nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002, weiterzuführen.

2. Der Stadtrat prüft die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 F während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90, Dresden-Striesen Nr. 2, Müller-Berset-Straße/Tittmannstraße (Fassung vom Mai 1995), der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes (Fassung vom Juni 1997), der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes (Fassung vom Anzeige

15. Januar 1999), der einfachen Änderung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes (Fassung vom 18. Mai 2000) nach § 13 BauGB und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung des erneut geänderten Entwurfs (Fassung vom 30. September 1999, zuletzt geändert am 19. September 2002) von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen.

Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 90 F, Dresden-Striesen Nr. 8, Tittmannstraße/Quartier Kaufland in der Fassung vom 30. September 1999, zuletzt geändert am 19. September 2002, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: A0794-SR04-04**

**Lokales Bündnis für Familie**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: A0620-SR04-04**

**Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anderen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Versorgung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und anderen Leistungsberechtigten nach dem AsylbG durch das Chipkarteneinkaufssystem spätestens ab dem 1. Januar 2005 zu gewährleisten.

2. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sich gleichzeitig bei der Landesregierung für eine Regelung einzusetzen, die zukünftig die weitaus günstigere und vor allem würdigere Versorgung der Asylbewerber mit Bargeld ermöglicht.

**Beschluss-Nr.: A0799-SR04-04**

**Konzeption für die Förderung und Weiterentwicklung von für Skatern genutzten Flächen und Arealen**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine gesamtstädtische Konzeption für die Förderung und Weiterentwicklung von für Inline-Skater genutzten Flächen und Arealen in Dresden zu erstellen und bis zum 31. Dezember 2004 dem Stadtrat zur Beschluss-

fassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist

a. die schrittweise Umsetzung der Konzeption – beginnend mit heute bereits in den Sommermonaten hoch frequentierten städtischen Bereichen – sowie die regelmäßige Wartung bestehender Anlagen in Form von Sportsponsoring anzustreben.

b. die Erstellung eines Sportwegesplanes vorzubringen, aus welchem ersichtlich ist, welche sportliche Betätigung innerhalb des Wegenetzes der Stadt explizit möglich und gewünscht ist.

Die Verwendung unterschiedlicher Signaturen für verschiedene Sportarten (Radfahren, Skaten, Joggen usw. – und für relevante Sportarten von auf Rollstuhl angewiesene Sportler) ist anzustreben.

**Beschluss-Nr.: A0803-SR04-04**

**Bericht und Anhörung zu Hartz IV**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. über den Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz IV“ und

2. über die die Stadt Dresden betreffenden voraussichtlichen

- sozialen,
- arbeitsmarktpolitischen,
- finanziellen,
- wohnungswirtschaftlichen und
- organisatorischen

Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung bis zum 15. November 2004 zu berichten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 30. November 2004 eine Einwohnerversammlung mit Einwohnerfragestunde gemäß § 22 SächsGemO über den Stand der Vorbereitungen und die Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung in der Landeshauptstadt Dresden durchzuführen.

**Beschluss-Nr.: A0710-SR04-04**

**Qualitätssiegel Altenpflege**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. November 2004 die Ausarbeitungen der Stadtverwaltung zum Qualitätssiegel Altenpflege vorzulegen und ggf. notwendige Beschlüsse zu deren Umsetzung vorzuschlagen.

**Beschluss-Nr.: VO121-SR04-04**

**Abberufung der Geschäftsführerin der Parkhaus Prohls GmbH**

Der Stadtrat beschließt:

Der Abberufung von Frau Margit Paul als Geschäftsführerin der Parkhaus Prohls GmbH wird zugestimmt.



## SPEISEABFÄLLE? KÜCHENRESTE? GRÜNABFÄLLE? ENTSORGEN WIR.

ALTVATER IHR ENTSORGUNGSPARTNER





Entsorgung von Speiseabfällen und Küchenresten nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz, Entsorgung von kompostierbaren Bio- und Grünabfällen, Fettabscheiderentsorgung, Verkauf von Qualitätskompost

**AWA Abfallwirtschaft**  
Altvater & Co.GmbH & Co.KG  
Betrieb Dresden

Hechtstraße 169 · 01127 Dresden  
Telefon: (0351) 83931-0 · Telefax: (0351) 8381681  
e-mail: dresden@sulo.de · Internet: www.sulo.com

Amtliche Bekanntmachung

## Erhaltungssatzung H-41 der Landeshauptstadt Dresden für Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Prof.-Ricker-Straße

Vom 23. September 2004

Aufgrund § 172 Absatz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2141, ber. Bundesgesetzblatt I 1998 Seite 137), zuletzt geändert am 24. Juni 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1359), und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003 Seite 159), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. September 2004 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet „Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Prof.-Ricker-Straße“ in der Gemarkung Dresden-Seidnitz.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt: von der Prof.-Ricker-Straße und im Südwesten von der Bodenbacher Straße.

(2) Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung H-41 Dresden-Seidnitz, Prof.-Ricker-Straße, ist im Plan zum räumlichen Geltungsbereich Maßstab 1 : 2000 (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt; maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

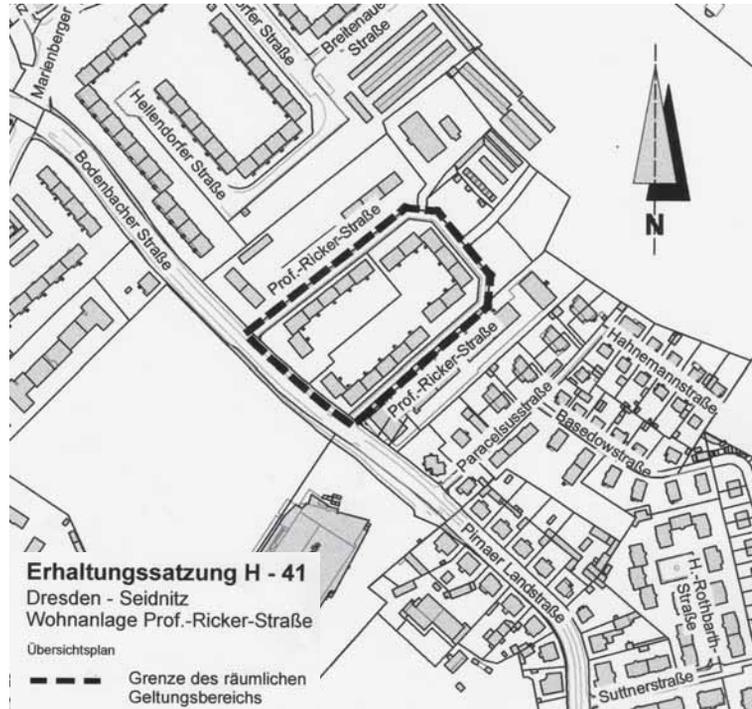
(3) Der Plan zum räumlichen Geltungsbereich Maßstab 1 : 2000 (Anlage 1) ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

#### Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen

- der Rückbau
- die Änderung
- die Nutzungsänderung



**Erhaltungssatzung H - 41**  
Dresden - Seidnitz  
Wohnanlage Prof.-Ricker-Straße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen  
Geltungsbereichs

■ die Errichtung  
baulicher Anlagen im Geltungsbereich  
dieser Satzung der Genehmigung.

### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt nach § 213 Absatz 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ordnungswidrig und kann nach § 213 Absatz 2 BauGB mit einer Geldbuße von bis zu fünfundzwanzigtausend EUR (25.000,00 Euro) belegt werden.

### § 4

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

#### Bekanntmachungsvermerk

Die am 23. September 2004 beschlossene und ausgefertigte Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung H-41 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches im Plan zum räumlichen Geltungsbereich im Maßstab 1 : 2000 als Bestandteil der Satzung. Der in § 1 Absatz 3 bezeichnete Plan zum räumlichen Geltungsbereich als Bestandteil der Satzung wird neben dem Satzungstext der Erhaltungssatzung durch Niederlegung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Untergeschoss, Zimmer U 012, bekannt gemacht. Sie können dort während der

Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 3 sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Oktober 2004

gez. i. V. Dr. Vogel  
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 196 Dresden-Dobritz Nr. 2 Suttnnerstraße/Salzbürger Straße

– Änderung des Geltungsbereiches – Öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. November 1998 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-

Nr. 3619-SB-98 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196, Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnnerstraße/Salzbürger Straße und am 31. Januar 2001

mit Beschluss-Nr. 1073-SB-2001 die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung

und Bau hat am 3. November 2004 mit Beschluss Nr. V0163-SB03-04 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Satz 1

► Seite 22

## ◀ Seite 21

i. V. m. § 244 Absatz 1 BauGB beschlossen, das Planverfahren nach den Maßgaben des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002 weiterzuführen. Des Weiteren hat der Ausschuss die Änderung der Grenzen des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert am 27. Juli 2001, sind lt. § 1 für bestimmte öffentliche und private Vorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Nach § 2 Absatz 3 Nr. 3 gilt dies auch für die Aufstellung (ab dem Stichtag 14. März 1999) von Bebauungsplänen, sofern sie nach § 3 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Anlage 1 in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Entsprechend oben genanntem Aufstellungsbeschluss ergibt sich nach der Stichtagsregelung keine Pflicht für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit dem Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches vom 31. Januar 2001 hat entsprechend Anlage 1, Nr. 18.8 des oben genannten UVP-Gesetzes eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles für das Vorhaben zu erfolgen. Gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 ist im Ergebnis dieser Einzelfallprüfung „eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben ... erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, ...“. Mit der Erweiterung des Geltungsbereiches erfolgte im Bebauungsplan-Vorentwurf die Aufnahme

und Ausweisung von Grün- und Freiflächen. Deshalb wurde eine wesentliche Verbesserung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erreicht. Im Ergebnis dieser Vorprüfung kann von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden.

Für das Gebiet Dobritz soll mit dem Bebauungsplan eine städtebauliche Ergänzung und Abrundung zum Freiraum Altelbarm und eine Ordnung der innergebielichen Bebauung durch

- Anpassung der Nutzung und der baulichen Ausgestaltung der Flächen des ehemaligen Leipziger Montagewerkes an die umgebende mehrgeschossige Wohnbebauung,

- Schaffung von Baurecht für eine Eigenheimbebauung in Einzel- oder Doppelhäusern im nordöstlichen Plangebiet,

- Schaffung von Baurecht für Einzelhandel auf der Fläche des aufgegebenen Gartenbaubetriebes an der Salzburger Straße,

- Regelung der verkehrlichen Erschließung der Baugebiete und

- Schaffung einer Grünordnung für das Plangebiet, um den Vorgaben des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Realisierung eines hohen Grünanteils gerecht zu werden, sowie der Ausbildung eines landschaftsverträglichen Übergangs zum Freiraum Altelbarm erreicht werden.

Eine Teilfläche des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes war im August 2002 vom Hochwasser betroffen. Der südlich der Salzburger Straße gelegene Teil des Geltungsbereiches ist nunmehr als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet. Es besteht kein Planungserfordernis. Die Grenze des neuen räumlichen



Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 liegt mit seiner Begründung **vom 22. November bis einschließlich 22. Dezember 2004** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht

in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Anregungen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2046 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenerlagen“ einsehbar.

Dresden, 5. November 2004

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

# Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 584 Dresden-Hellerau Deutsche Werkstätten Hellerau, Moritzburger Weg/Süd

– Erneute öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Vorhaben- und Erschließungsplan am 3. November 2004 nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0166-SB03-04 den Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in Anwendung des § 233 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 244 Absatz 1 BauGB, der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002 weitergeführt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- Veränderung des Baufeldes,
- Veränderung der grünordnerischen

Festsetzungen,

- Modifizierung der Gebäudestruktur.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der geänderte Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 584 liegt

einschließlich seiner Begründung **vom 22. November bis einschließlich 22. Dezember 2004** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung



**Vereinskurzmeldungen**

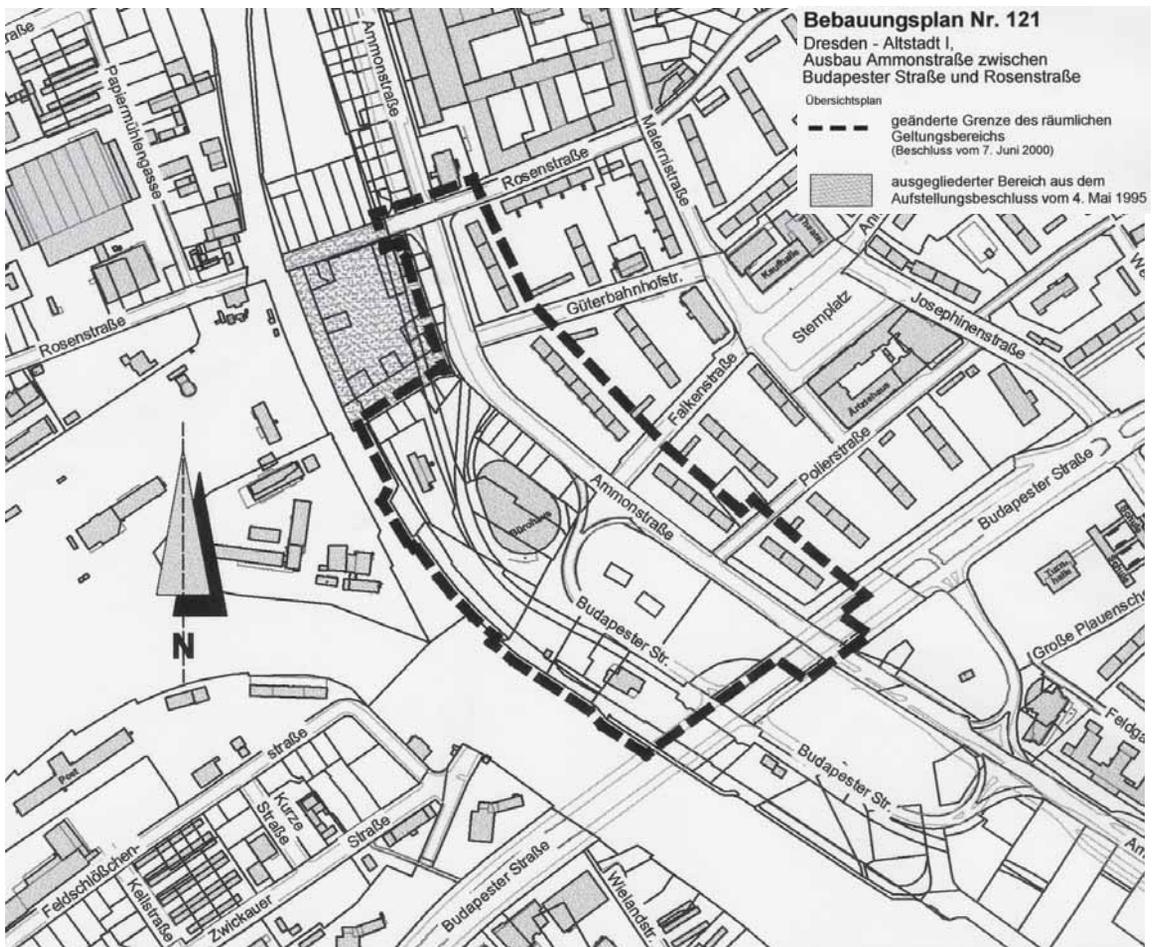
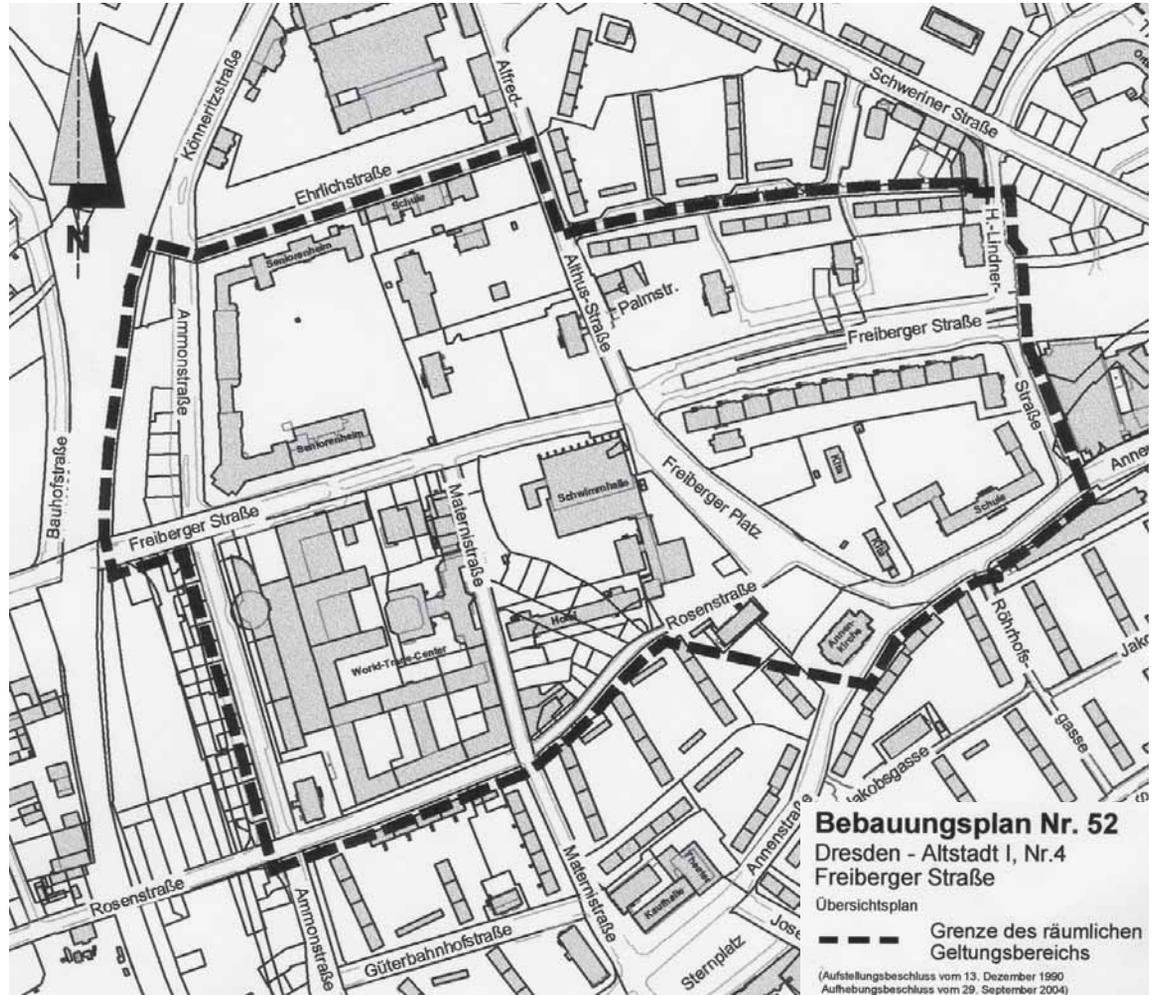
**Erste-Hilfe-Ausbildung.** Das Jugendrotkreuz Dresden bietet für 150 Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren kostenlose "Erste-Hilfe-Kurse" über 16 Stunden a 45 Minuten an. Die Teilnahmebescheinigung ist mindestens zwei Jahre lang gültig und kann auch für den Führerscheinerwerb genutzt werden. Interessenten können sich verbindlich anmelden beim Jugendrotkreuz Dresden unter Tel./Fax: 0351/4451839 oder Email: info@jrk-dresden.de. Die Termine sind am 20./21. November oder 27./28. November, jeweils 9 bis 15 Uhr. Mehr Infos auch im Internet: www.jrk-dresden.de.

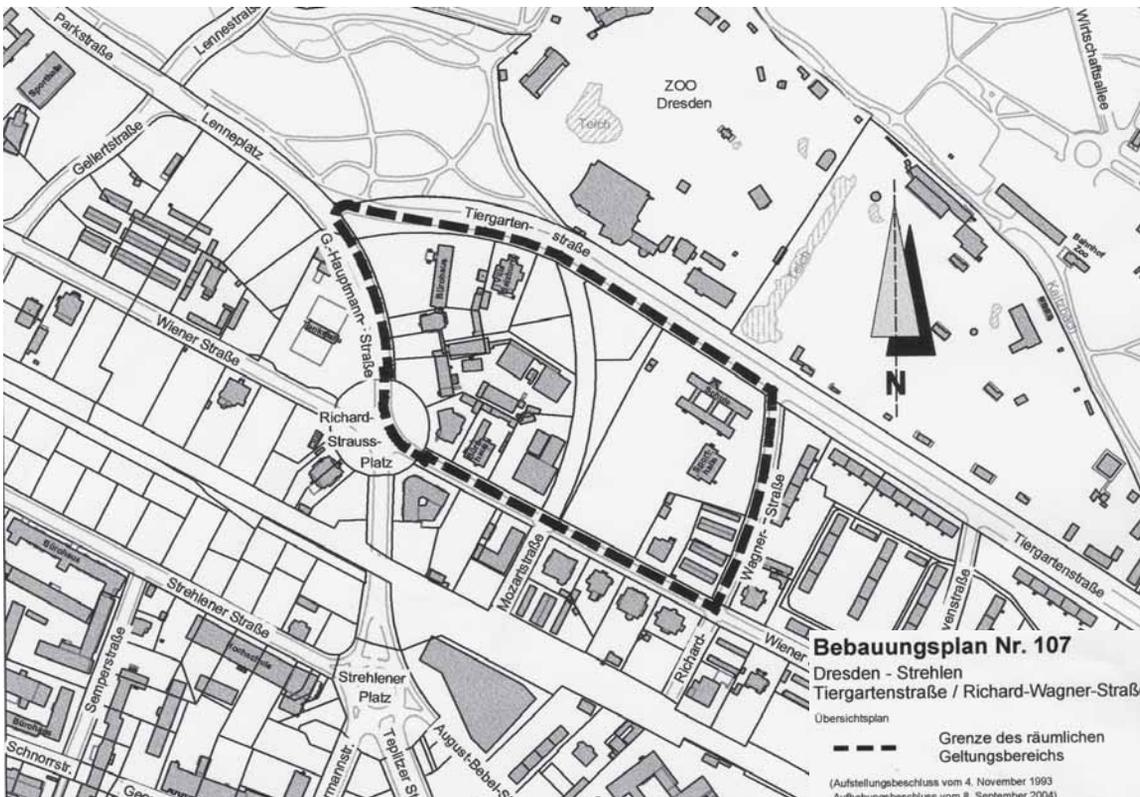
**Neue Adresse.** Der Dresdner Kugelhaus e.V. hat einen neuen Vereinstreffpunkt: Ab sofort sind jeden ersten Mittwoch im Monat ab 19 Uhr Interessenten, Mitglieder, Journalisten und andere Unterstützer im karibischen Restaurant und Salsa-Club "Elypso" in der Gutschmidstraße 9 in Dresden willkommen. Außerdem hat der Verein ein neues Postfach: 100518 in 01075 Dresden. Mehr Infos im Internet: www.kugelhaus-dresden.de.

**Neue Kurse.** Die Dresdner Volkshochschule e.V. hat freie Plätze in folgenden Kursen: Einführung in die Hinterglasmalerei (13./14. November), Grafische Gestaltungsgrundlagen am PC (ab 16. November), Latin-Move-Tanzwerkstatt und Malerei-Workshop (beides 20./21. November). Die Gebühren liegen je nach Kursdauer zwischen 30 und 40 Euro. Nähere Infos und Anmeldung unter Tel.: 0351/25440-24 oder -44.

**Weihnachtszirkus.** Am 11. Dezember lädt der Kinder- & Jugendzirkus KAOS zum traditionellen Weihnachtszirkus in der KinderKulturFabrik Reick, Heinz-Lohmar-Weg 1 ein. In der festlichen Weihnachtsgala präsentieren Einradfahrer, Jongleure, Clowns, Akrobaten und viele andere Artisten ein fröhliches Weihnachtsspektakel. Erstmals präsentiert sich in der Gala auch der Zirkusnachwuchs. Die Vorstellungen beginnen 15 und 18 Uhr. Von 16 bis 18 Uhr öffnet auf dem Hof außerdem der 3. Reicker Weihnachtsmarkt mit vielen kleinen Ideen für Geschenke und so mancher Leckerei. Karten zum Preis von 5,00 (erm. 3,50) Euro sollten wegen der großen Nachfrage ab sofort unter Tel.: 0351/3105210 vorbestellt werden.

Vereinskurzmeldungen an:  
MID Verlags GmbH  
heike.wunsch@mid-verlag.de, oder Fax:  
0351/ 45680-113 z. Hd. Franziska Moebius.





Amtliche Bekanntmachung  
**Bebauungsplan Nr. 107**  
**Dresden-Strehlen**  
**Tiergartenstraße/  
 Richard-Wagner-Straße**  
 – Aufhebung des  
 Aufstellungsbeschlusses –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 8. September 2004 mit Beschluss-Nr. V4146-SB01-04 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2223-75-93 vom 4. November 1993 beschlossen. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 4. November 1993 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 19. Oktober 2004

**gez. Roßberg, Oberbürgermeister**

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

## Planfeststellung für das Bauvorhaben „Hochwasserbedingter Neubau der Leubener Straße zwischen Österreicher Straße und Tiroler Straße (1. Bauabschnitt) und Knotenpunkt Pirnaer Landstraße, Leubener Straße, Zamenhofstraße (3. Bauabschnitt)“

gemäß § 28 PBefG, § 1 SächsVwVfG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPG

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben führt das Regierungspräsidium Dresden einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet **am Freitag, den 26. November 2004 ab 9.00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 4004** statt.

Ein Reservetermin ist am 29. Novem-

ber 2004 im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden im Raum 4004 ab 9.00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) vorgesehen.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist

möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 26. Oktober 2004

**gez. Dr. Weiß**  
**Regierungsvizepräsidentin**

Anzeige



## Café-Restaurant "Zum Kupferpfännchen"

Wir die Familie Schützenmeister laden Sie herzlich in unser neu eröffnetes Café und Restaurant "Zum Kupferpfännchen" ein. Wir verwöhnen Sie gern mit schmackhaften Speisen und Getränken und erfüllen auch Ihre ausgefallensten Wünsche. Stets versuchen wir das unmöglich erscheinende möglich zu machen.

**"Bei uns ist der Gast König"**

**Am Sonntag, den 14.11.** laden wir Sie zum großen **Martinsgans-Essen** ein. Läuten Sie gemeinsam mit uns den Beginn der Weihnachtszeit ein. Auch für Caterings und Feierlichkeiten sind wir gern Ihr kompetenter Ansprechpartner und machen aus Ihrer Feier ein kulinarisches Erlebnis.

Wir haben Mo.-Fr. u. So. 11-23 Uhr und Sa. 14-23 Uhr für Sie geöffnet. Wochentags preiswerter Mittagstisch. Reservieren Sie doch gleich jetzt unter: 0351 - 482 86 84

**Wachsbleichstr. 27 • 01067 Dresden • hinter dem Klinikum Friedrichstadt**




## Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Telefon 0351/8 94 57 60, Telefax 0351/8 94 57 66
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- c) Bauvorhaben:**  
Durchgang Vorderhaus
- d) Ort der Ausführung:  
Oschatzer Str. 8, 01127 Dresden
- e) Art und Umfang der Leistung:**  
**Los Durchgang**  
Baustelleneinrichtung  
1 Psch. Ausnahmegenehmigung Bauzaun/Container  
1 St. Bauwasser-/Baustromanschluss  
1 St. Baumschutz  
30 m Bauzaun  
Maurer-, Beton- und Sicherungsarbeiten  
1 Psch. Abfangungen Keller und Erdgeschoss  
1 Psch. Unterzüge und Pfeiler Erdgeschoss  
10 m<sup>3</sup> Außenwandabbruch  
1 St. Treppenanlage b = 5,0m, 3 Stg. 15/28  
60 m<sup>2</sup> Fußbodenaufbau alt Abbrechen h = ca. 15 cm  
60 m<sup>2</sup> Fußbodenaufbau neu im Durchgang h = ca. 15 cm inkl. Dämmung Putzarbeiten  
30 m<sup>2</sup> Kalkputz  
Tischlerarbeiten  
40 m<sup>2</sup> Schaufensteranlage incl. Türen Malerarbeiten
- 150m<sup>2</sup> Silikatanstrich  
80 m<sup>2</sup> Anti-Graffiti-Beschichtung Bodenbelagsarbeiten  
50 m<sup>2</sup> Bodenbelag entfernen  
20 m<sup>2</sup> Linoleum  
Trockenbauarbeiten  
60 m<sup>2</sup> Gipskartonabhangdecke abbrennen  
1 Psch. Brandschutzverkleidung Untergrunde und Träger  
60 m<sup>2</sup> Brandschutzdecken Außenanlagen  
1 St. Baum fällen  
1 Psch. Begrenzungsmauer  
50 m<sup>2</sup> Betonsteine System Bastei grau mit Unterbau und Erdarbeiten  
1 St. Kastenrinne  
2 St. Lichtschächte  
Sanitärtechnische Anlage  
Sanitäranlage einschl. Sanitärobjekte, Armaturen, Kalt- und Warmwasserzähleinrichtungen  
Heizungstechnische Anlage  
2 St. Kompaktheizkörper Demontage  
2 St. Konvektoren Demontage  
1 St. Kompaktheizkörper  
1 Psch. Heizleitungen  
Elektrotechnik  
1 Psch. Baustromversorgung  
1 Psch. Demontage Altinstallation  
1 Psch. Neuinstallation Passagenbeleuchtung inkl. EVU-Zählerplatz und Unterverteilung  
1 Psch. Neuinstallation Ladenlokal
- als Gesamtmaßnahme
- g) Ausführungsfrist:**  
**Beginn: 13.12.2004**  
**Ende: 29.04.05**
- h) Anforderung der Verdingungsunterlagen**  
**Datum: 15.11. bis 16.11.2004**  
Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen  
Markusstr. 8, 01127 Dresden
- i) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen  
je Los 10,00 Euro bar oder per Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum)  
Empfänger: Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen  
Zahlungsgrund: DD OS 8/1  
Die Kosten werden nicht zurückerstattet. Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Anforderungen ohne Zahlungsbeleg werden nicht berücksichtigt.
- k) Abgabe der Angebote:**  
**Datum: 26.11.2004**  
**Uhrzeit 9.00 Uhr**
- l) Angebote sind zu richten an:  
Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen  
Markusstr. 8, 01127 Dresden  
Sekretariat
- m) Sprache: Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- o) Angebotseröffnung:**
- Datum: 26.11.2004**  
**Uhrzeit: 9.00 Uhr,**  
Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen  
Markusstr. 8, 01127 Dresden  
Besprechungsraum
- p) Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich aller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen:  
gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f, zusätzlich sind nach Anstrich g vorzulegen: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Berufshaftpflichtversicherung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger
- t) Bindefrist endet am: 13.12.04.**
- v) Sonstige Angaben:  
Auskünfte erteilt: Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Herr Maier  
Markusstr. 8, 01127 Dresden  
Telefon 0351/8945760, Telefax 0351/8945766
- f) Angebot und Vergabe nur zusammen

## Ausschreibungen nach Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

### Ingenieur- und Architektenleistungen (VOF) Stornierung der Planungsleistungen

Vergabe-Nr. A 0001/04

Umbau und Sanierung Gymnasium Haydnstraße mit Neubau Doppelturnhalle  
Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt 41 vom 7. Oktober 2004

Grund: terminliche Verschiebung des Ablaufs

Nachfolgend die wiederholte Veröffentlichung.

Anzeige

### EU-Vergabebekanntmachung

- i.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Herr Hofmann, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4883820, Fax: 4883817
- i.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe i.1: ja. Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau

- Berndt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4883348, Fax: 4883805, E-Mail: KBerndt@dresden.de
- i.3) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe i.1: ja. Es werden keine weiteren Unterlagen verschickt. Alle erforderlichen Angaben sind im Bekanntmachungstext enthalten.
- i.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:

siehe i.1: ja. Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Berndt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4883348, Fax: (0351) 4883805; Angebote/Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Zentrales Vergabebüro, Bauvergabe, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Briefkasten im Kellergeschoss

# Sächsisch - Böhmischer BAUERNMARKT

in Röhrsdorf bei Borthen  
Landgut Röhrsdorf

13. und 14. November  
Naturmarkt

jeweils ab 10.00 Uhr

Handwerker und Direktvermarkter  
der Region zeigen ihre Kunst

Textil kreativ, Schnitzer, Drechsler, Klöppelkunst, Korbflechter, Bienenwachskunst, Papierschöpfen, Schafwollerzeugnisse, Holzspielwaren

Marktleitung, Frau Dingfelder • Telefon 0351 / 27 04 84 - 0 • Fax 0351 / 27 04 84 - 13

- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene
- II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 12
- II.1.4) Rahmenvertrag: nein
- II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Planung für Umbau und Sanierung Gymnasium Haydnstraße mit Neubau Doppelturnhalle Vergabe-Nr.: A 0001/04; **Vergabe-Nr.: A 0001/04 Umbau und Sanierung Gymnasium Haydnstraße mit Neubau Zweifeldturnhalle**
- II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Auftrages ist die Gebäudeplanung für Umbau und Sanierung des dreizügigen Gymnasiums auf der Haydnstraße in Dresden sowie der zugehörige Neubau einer Doppelturnhalle gemäß Teil II HOAI § 15 HOAI, Leistungsphasen 2 bis 9. Das Schulgebäude steht unter Denkmalschutz (Erlweinbau). Für den Turnhallenneubau sind mehrere Standortvarianten zu untersuchen. Die Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003 finanziert werden. Kenndaten Schulgebäude: Baujahr 1906/1907; 6 Geschosse (einschließlich KG); Nettogrundfläche 8.670 m<sup>2</sup>; Programmfläche gemäß Schulbaurichtlinie ca. 5000 m<sup>2</sup>; Turnhalle: nutzbare Sportfläche 22 m x 44 m; Höhe 7 m; förderfähige Programmfläche 1.230 m<sup>2</sup>
- II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: D-01309 Dresden, Haydnstr. 49
- II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74232000-4; 74220000-7
- II.1.9) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.2) Optionen. Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können: Es ist beabsichtigt, die Leistungen stufenweise zu vergeben.
- II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 24.02.2005 und/oder Ende: 25.08.2011
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Berufshaftpflicht für Personen- und Sachschäden 1.500.000 EUR; für sonstige Schäden 1.000.000 EUR Deckungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweigerung auf die maßgeblichen Vorschriften: Finanzierung entsprechend Fördermittelzuteilung; Zahlungsbedingungen gemäß Allgemeine Vertragsbestimmungen der Landeshauptstadt Dresden - HBA vom 17.10.2002
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Angabe der Leistungsteile, die der Dienstleistungserbringer an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigt. weitere Angaben siehe folgende Punkte
- III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise: Negativerklärung zu § 11 Buchst. a bis d VOF; Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen
- III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: gemäß § 12 VOF: Nachweis der Berufshaftpflicht; Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für die entsprechende Dienstleistung in den letzten drei Geschäftsjahren
- III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Fachliche Eignung nach § 13 VOF: Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Person oder Personen; Angaben von Referenzobjekten der letzten drei Jahre mit ähnlichen Gebäudetypen (Sanierung denkmalgeschützter Schulen, Turnhallenneubau), die mit der betreffenden Dienstleistung vergleichbar sind; mit folgenden Mindestangaben: Objekt; Auftraggeber (mit Ansprechpartner); Herstellungskosten; erbrachter Leistungsumfang;
- Leistungszeitraum; Bruttoarbeitsinhalt; Bruttogeschossfläche; mit Bescheinigung des jeweiligen Auftraggebers; Angaben zur technischen Ausstattung des Büros (einschl. Hard- und Software); Angaben zu personellen Kapazitäten
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Gemäß § 23 (1) VOF: Bewerber, die nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder nach den EG-Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden. Gemäß § 23 (3) VOF Juristische Personen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß Absatz 1 benennen.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: bzw. mindestens: 3 / höchstens: 5
- IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: A 0001/04
- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09.12.2004**
- IV.3.4) Voraussichtlicher Zeitpunkt der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber: 05.01.2005**
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
- VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein
- VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.4) Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung VOB, VOL PF 100653, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.-Nr.: (0341) 9770, Fax: 9773099
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 02.11.2004**

## Unternehmenskurzmeldungen

**Marketingpreis.** Die Dresdner Firma goyya.com hat mit der von ihr entwickelten "Nudossi SMS card" den in diesem Jahr erstmals ausgelobten "crossmedia marketing award" 2004 gewonnen. Die mit 30000 Euro dotierte Auszeichnung für gelungene intermediale Werbe- und Kommunikationsbot-schaften wurde im Rahmen der Dresd-ner Fachmesse Crossmedia verliehen. Die im Jahr 2000 gegründete Firma goyya.com ist vorrangig als Service Provider im Bereich Mobilfunk aktiv.

**Mittelstandstagung.** Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision veranstaltet am 24. November im Dresdner Kongresszentrum eine Fachtagung zum Thema "Mittelstand – fit für den Aufschwung". Interessenten können sich im Internet unter [www.pwc.com/de/mittelstand](http://www.pwc.com/de/mittelstand) anmelden.

**Umsatzplus.** Das Dresdner Maschinenbauunternehmen Kama GmbH peilt nach positiver Halbjahrsbilanz im laufenden Geschäftsjahr 2004/05 eine Umsatzsteigerung um 25 Prozent auf mehr als neun Millionen Euro an. Der traditionsreiche Hersteller von Stanzautomaten und Druckwalzen, dessen Firmengeschichte bis ins Jahr 1894 zurückreicht, beschäftigt derzeit 126 Mitarbeiter, doppelt so viele wie 1999.

**Marktoffensive.** Die Dresdner SAIA Burgess GmbH, Europa-Kompetenzzentrum des schweizerischen SAIA Burgess Konzerns für die Entwicklung von Miniaturantrieben, will ihren Anteil am deutschen Binnenmarkt in diesem Bereich deutlich ausbauen. Der Dresdner Betrieb, der vor allem Kleinmotoren für die Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik sowie für Spielautomaten produziert, hat derzeit eine Exportquote von rund 70 Prozent. Mit 130 Mitarbeitern erzielt er einen Umsatz von ca. 20 Millionen Euro.

**Bahnkonkurrenz.** Das private Bahnunternehmen Connex Verkehr GmbH richtet zum 12. Dezember neue Zugverbindungen zwischen Dresden und Berlin sowie auf der Strecke Görlitz-Dresden-Leipzig ein.

Unternehmenskurzmeldung an:  
MID Verlags GmbH  
[heike.wunsch@mid-verlag.de](mailto:heike.wunsch@mid-verlag.de), oder Fax:  
0351/ 45680-113 z. Hd. Franziska Moebius.

## Anzeigen



**Arbeitnehmer, Beamte, Rentner** betreuen wir von A - Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

**Einkommensteuererklärung,**  
wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegränze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 EUR nicht übersteigen.

Wir beantragen bzw. beraten dann auch steuerlich bei:

- "Riester-Bonus" (steuerl. Auswirkungen),
- Eigenheimzulage (inkl. Kinderzulage),
- Kindergeld,
- Lohnsteuerermäßigung und
- Investitionszulage (§§ 3 u. 4 InvZuLG 1999).

**Beratungsstelle:** 01069 Dresden  
Wiener Platz 6  
Telefon: 03 51 / 4 70 66 70  
e-Mail: [gabi.menz@vlh.de](mailto:gabi.menz@vlh.de)

Wir suchen noch haupt- und nebenberufliche Beratungsstellenleiter/innen. Interessenten wenden sich bitte an: Gabi Menz, Telefon 03 51 / 4 70 66 70

**THEISEN + HAGEN**  
RECHTSANWÄLTE IN PARTNERSCHAFT

**www.t-h.info**

fon (03 51) 80 80 10  
fax 80 80 128

**Ankauf****A & V Kinder**

Ilona Richter, Kinderladen Mini u. Maxi-Maus, 01108 DD/ Weixdorf, Altfriedersdorf 27, 8905916, Mo-Fr 9-13 Uhr, Mo-Do 15-18 Uhr. Im Angebot: Alles rund um's Kind incl. Kleinstmöbel, Kiwa, ect.

**Krüger's Ankauf**

Zeiss-Ferngläser, DDR Fotoapparate, Mosaik, Glashütter Uhren, Münzen, Orden, Abzeichen, Gold, Schmuck, Eisenbahnen, Schandauer Str. 67, Mo-Fr 11-18 Uhr, www.sammlerstu-be.de, Tel. 0351/3129160

**Ausschneiden und Aufheben**

Gilt immer: Ankauf von A-Z z.Bsp. ganze Haushalte, Trödel und Hausrat auch kl. Mengen. Ankauf erfolgt bar: Tel. ab 18 Uhr 4671263

**Bis 5000,- EURO**

und mehr für Ihre Märklineisenbahn, Militär-Zivildfahrzeuge und Figuren, Teddy, Puppen, Ergeb. Spielwaren usw. Sammlerbörse Lehmann, Obergraben 8, Tel. 8044193

**Bitte aufheben!**

Kaufe jede Zigaretten und Schokoladendose aus Blech und Pappe vor 1945 auch Werbeartikel, Reklameschilder, Post- und Landkarten. Sammlerbörse Lehmann, Obergraben 8, Tel. 0351/8044193

**An- und Verkauf****Sammler kauft**

ständig Ölbilder (auch beschädigt) Zeichnungen, Plastiken, Kunstgegenstände, D. Klemm, DD-4766927, 0179/9251238

**Bücher u. Bilder Ankauf**

Kaufe bei Barzahlung jeden Posten Bücher, Bilder, Postkarten, Drucke u. Werbematerial. Fa. Beyer DD, Tel. 0351/2088237 o. 0176/20837736

**Altmöbelankauf**

vor 1930, Fa. Beyer DD, Tel. 0351/2088237 o. 0176/20837736

**Kaufe ständig**

defekte TV-Geräte und Radioanlagen mit FB ab Bauj. 1995, Tel.: 0351-2510955 oder 0172-9378340

**Tischlerei kauft alte Möbel**

Standuhr, Sekretäre, Schreibtisch, Vertikot, Kommoden, Tische usw., Porzellan, Ölbilder, Blechspielzeug, Haushaltsauflösungen, Telefon: 0351-3741626

**Ölgemälde**

Kaufe alle alten Ölgemälde, Otto Dix – Alles von und über den Maler und Gemälde von Dresdner Malern, Telefon: 0351-3741626

**Eisenbahnen aus Blech**

und Zubehör, altes Spielzeug (Puppen, Autos, Karussells, Puppenstuben usw.) kauft, Telefon: 0351-3741626

**Antik und Buch**

Kauft alles vor 1945 Bücher, Uhren, Möbel, Trödel, Bilder, Spielzeug, Weihnachten, Fotos, Militaria, 0351-4728800 Bönischplatz 11, 01307 Dresden – günstiger Verkauf

**Anlegergemeinschaft****Mit Sicherheit!**

Dresdner Anlegergemeinschaft sucht Gleichgesinnte. Tägliche Depotüberwachung schafft Sicherheit. Seit Mai 2002 46% Gewinn! Delphine & Partner V. Dietze, DD-3143957

**Anwälte**

**Familienrechtl. Probleme?** Beratung: Je früher, desto besser! RAin Dr. Veronika Frey, Fachanwältin f. Familienrecht, Bernhardstr. 104, 01187 Dresden, Tel: 0351/828050

**Rechtsfragen rund ums Grundstück**

(Kauf/Pacht/Nachbarn/Baumängel/Wasser/Abwasser/Erschließung/Sanierung). Dr. Hebeis & Coll. Blasewitzer Str. 9, 01307 DD, Tel. 0351/404560

**RECHTSBERATUNG**

Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, ErbR), Mietrecht, Beamtenrecht, Strafrecht, Zivilrechtliche Fragen und Inkasso, ANWALTS-SOZIALTÄT GERBER HAMANN, KURZ, KLEMM, Lockwitzer Str. 20, 01219 DD, Tel.: DD-4765461

**Arbeitsrechtliche Probleme?**

Beratung und Vertretung, RAe GHKK, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Matthias F. Kurz, Lockwitzer Str. 20, 01219 Dresden, Tel. 0351-4765462

**Bildung****Fortbildung in personenzentrierter**

Gesprächsführung u. Beratung (mit Zertifikat) berufsbegleitend bes. f. Personen in sozialen Berufen. Beginn April 2005 in Dresden. Info über Regine Kaiser Tel. 0351/4116859, Fax 0351/4116899, e-mail: regine\_kaiser@yahoo.de

**"Fachwirt für Finanzberatung"**

(IHK-geprüft) ab 15.01.05 berufsbegleitend Förderung nach AFG und Zuschuß durch KfW u.U. ohne eigenen finanziellen Aufwand EUCON AG, Tel.: 0351/2880511

**Computer****Computer A & V**

Neu und Gebraucht! Restposten! Hardware, Komplett - PC's ab 109,- EUR. Notebooks ab 249,- EUR uvm. Spiele A & V. Tel. 0351/4242084, www.computer-schmitt.com, Wernerstr. 21, DD.

**Muckert der PC?**

Hauservice löst Ihre PC-Probleme preiswert, solide auch Viren und W-LAN. Auch Sa./So. und abends. Tel.: 0351-8497442 oder 0173-9506767

**Depotverwaltung****75% Wertsteigerung**

für unsere Mandanten seit Jan. 2000 durch Geduld und Disziplin. Erfolgsabhängige Vergütung. Dipl.-Kfm. Jens Richter (BaFin-Zulassg.), Dresden. Tel.: 0351-314 39 55 Sind Sie dabei?

**Dienstleistung****Ihr Problem ist meine Herausforderung!**

Budenschwung, Fensterputzen, Behördeng., Einkäufe, Gartenarb., Hilfe bei Wohnungsu. u. Umzug u.a. Hilfedienste! Telefon: Terminvereinb. 0179-1237224, Petra Knippahls, Chiffre: 3404

**Jetzt neu in DD**

Wir waschen Ihren Teppich nicht kaputt ... Wir reinigen ihn! Teppichtrockenreinigung! M. Böhm, Haus- u. Baudienstl., Tel.: 0351/2056527, Mobil: 0170/5571457

**Kettelbetrieb Schwarze**

Gekettelte Teppichsockelleisten ( Lfm. ab 1,25 €) Umketteln und Reinigung von Teppichen, Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr

**Alles Gute für Teppich & Boden.**

Verleihung von Waschsaugern für textile Bodenbeläge, reichhaltiges Angebot an Bodenbelägen, Verlegeservice, Kettelbetrieb Schwarze, Babisnauer Str. 30, 01217 Dresden, Tel.: 0351/4033525

**Lohn- & Gehalt**

Bieten preiswerten Komplettservice für Lohn- & Gehalt innerhalb max. 24 Std. PROFIDATA, Tel. 0351/4657 657, E-Mail: profidata-dresden@t-online.de

**Rentenberatung**

Annahme, Bestätigung und Weiterleitung von Anträgen auf Kontenklärung, Alters-, EM-, Hinterbliebenenrenten. Tel. 0351/4761744, www.sv-service.de

**Allroundservice**

Kurierdienst, Kleintransporte, Grundstück-Garten- u. Grabpflege, Hausmeisterservice, Winterdienst. Für Sie preiswert, zuverlässig u. schnell. Tel. 0175/2837224

**Buchhaltung**

Übernehmen zu preiswerten Konditionen Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Buchhaltung nach §6 StBerG, Aufarbeitung von Rückständen kein Problem! Mittelstand-Consulting, Telefon: 0172-7952500

**Musik für's Fest**

Für Ihre Betrieblichen, Geschäftlichen od. Privaten Advents- und Weihnachtsfeiern spielen wir festliche Musik zur Unterhaltung und zum Tanz. Tel./Fax 0351/4568888

**Kinderweihnacht**

Adventsprogramme für Kindergruppen und Adventsfeiern - mit einem lustigen Schauspielern und Musikanten - Kontakt: Michael Rockstrok, Tel 0351/2543797 od. 0162/9302872

**Fensterputzen**

Ihre Gewerblichen od. Privaten Fenster reinige ich professionell, Hutschenreuter Tel. 0351/4568888

**Folienaufkleber**

Wir fertigen Ihre Sichtwerbung zur Selbstmontage: Aufkleber aus farbiger, selbstklebender Folie. Wetterfest und rückstandslos entfernbar, für Auto, Schaufenster und Schilder. Eigene Motive im Vektorformat ohne Aufpreis. Große Auswahl an Vorgefertigten Motiven. Einfach, sicher und bequem online bestellen: www.aufkleber24.de

**Biete**

Brot- und Brötchenlieferservice ab 5.30 Uhr schon frische Brötchen an der Tür! Ihr O. Kittler 0351/2514697, Mobil: 0177/2347228

**Kundenanalysen!**

Sind Ihre Kunden zufrieden? Werden Sie weiterempfohlen? Haben Sie die richtige Marktstrategie? Wir finden es heraus! Tel. 0700-07170717

**FOTO Augustin**

Neue Anschrift seit d. Hochwasser - Wiener Str. 118 - zwischen Paluccaschule + Strehlener Bahnhof. Fotoaufnahmen aller Art, schnell + beste Qualität - 15-18 Uhr tgl., Tel. 4759022

**1A-Service**

Hausmeisterservice, Kleintransporte, Umzüge, Möbeldmontage, Bäumungen. Preiswert und zuverlässig, Fa. Seltmann Dienstleistungen, Tel. 0351/2508658, Handy: 0171/4827432

**Werbemittelverteilung!**

Preiswerte Erstellung und zuverlässige Verteilung von Prospekten und Flyer'n. Schon ab 1.000 Stk. Info-Tel.: 0351-4415070, Frau Ziller

**Meisterbetrieb!**

Ob Teppichtrockenreinigung oder richtige Teppichreinigung, wir haben über 5 verschiedene Reinigungsmethoden für Sie parat. Liefers. DD-6494040, DTR Teppichreinigung, 01705 Freital, Burgker Straße 145

**Digitalisieren – Visualisieren**

pro DV erstellt von Ihren Dias Fotos, Filme und Tonträger auf CD oder DVD's  
Telefon 0351-8382910

**Kellner mieten?**

Für Gastronomie, Catering und Private Veranstaltungen, Infos unter: www.renta-waiter.de oder Tel.: 0351/7962920, Ihr Ansprechpartner: Herr Runge

**Dienstleistung/Bau****Große Herbstaktion!**

Innovative Fassadensysteme in Putz und Klinkerstruktur. Auch als Bausatz preiswert lieferbar. Tel./Fax 0351/ 4 01 53 55, Mobil 0171/ 2 11 96 41

**Bauberatung**

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Bauberatung und Bauüberwachung. Tel. 0351/86260335, Fax 0351/4646611, Mobil 0162/3042215

**Bauberatung**

Holzschutzfachmeister, Sachverständige des Zimmererhandwerks, Matthias Gräfe, 01277 Dresden, Tel.: 3140953, Fax: 3140954

**1A Service rund um's Haus**

Preiswert und schnell Haushaltsauflösungen, Grundstückspflege, Entrümpelung, Bäumung aller Art, Hausmeisterdienste und Baudienstleistungen, Tel.: 0351-4022280

**Ihr Partner rund ums Haus – Lindner**

Bauservice, Trockenbau und Bausanierung – Trockenlegung und Außenanlagen, Am Viertelacker 9, 01259 Dresden, Telefon/Fax 0351/2812300, Funk 0172/3435137

## Dienstleistung/IT

**Medienberatung**

Ist Ihre Webseite übersichtlich, benutzerfreundlich? Ist das Design ansprechend? Wir beraten Sie gern und checken Ihre Webseite: [www.fairnet-medienagentur.de](http://www.fairnet-medienagentur.de)

**PC-Service!**

Beratung zu Software + Technik-Reparatur-Installation-Privatunterricht zu Windows + Office + Internet + E-Mail, kontakt: 0176/29410967 oder [home-pc-service@gmx.de](mailto:home-pc-service@gmx.de)

**Anrufen zu 0 ct/min**

Telekom pro Minute zu teuer? Rufen Sie zu 0 ct/min an! Sie suchen einen Nebenverdienst? Infos: 0176-29410967 oder [nachhaustelefonieren@gmx.net](mailto:nachhaustelefonieren@gmx.net)

**Computerservice**

Preiswerter Computer-/ Netzwerkservice, 24h auch WE, für Firmen u. Privat. Viren, WLAN, TDSL etc. 0351-4245886/ 0172-3676045

**Drucker-Oase®**

Druckerverbrauchsmaterialien und Service Tinten-Refills und Toner-Rebuilds: fachgerecht, preiswert und mit Garantie, auch Originale aller Art! offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Laden: Hoyerswerdaer Str. 27, Tel.: 6567656

## Finanzen

**Renovierung**

Bausparvertrag mit 25.000 EUR für 60 EUR im Monat. 5 Auszahlungen a 5.000 EUR Zins 3,85 nom. garantiert. SIGNAL-IDUNA Agentur Bormann, [christianbormann@t-online.de](mailto:christianbormann@t-online.de), 3109954

**Lohn & Gehalt**

Übernehme Lohn- und Gehaltsabrechnung, sowie lfd. Buchführung für alle KMU, Handwerker und Gewerbetreibende gem. §6 StBerG preiswert und zuverlässig. PROSALDO Tel./Fax 035205/72900

## Flohmarkt

**Trödelmarkt Hellerau**

Am Torfmoor 3A übernimmt Haushaltsauflösung, Beräumung, Umzüge An u. Verkauf von A-Z alles anbieten auch Edeltrödel. Anlieferung und Verkauf Fr - Sa 10 - 18 Uhr sonst 0170/3239728 Tel. 24h

## Freizeit/Ferien

**Islandpferde**

Gestüt bietet Reitschule, Ausritte, Pensionsplätze usw. 01920 Möhrsdorf, 03578-730753, pferdegerechte Haltung, [www.haselhof.com](http://www.haselhof.com)

**Tanzen**

Interessierte Anfänger u. Fortgeschrittene von 5-75 Jahre gesucht! TSK Residenz DD e.V., Löbtauer Str. 64 (Autoservice Hanicke); Info unter 0351/4015977 oder [www.tsk-residenz.de](http://www.tsk-residenz.de)

## Gastronomie

**Verkaufe in DD-Pieschen** komplett eingerichtete Gaststätte mit ca. 40 Plätzen. Sofortige Übernahme möglich. Preis VB. Tel.: 0351/2817733 oder 0172/9744879

## Gastronomie/Erlebnis-gastronomie

**Räuberhütte Moritzburg**

Essen, Trinken, Feiern!!! Mit Live-Musik!!! Ab 24.11. Weihnachtszeit im Räuberreich. [www.rudiraub.de](http://www.rudiraub.de) Tel. 035207/89390

## Geschäftsempfehlungen

**Montageservice**

Matthias Richter, 01108 DD/ Weixdorf, Altfriedersdorf 27, 8905916, Funk: 0171-234469. Wir bieten die Erledigung aller Arbeiten rund um's Haus - wie Holz- u. Bautenschutz, Holzverkleidungs- u. Verlegearbeiten etc.

**ServiceTipps!**

NEU: [www.dienstleistung-aller-art.de](http://www.dienstleistung-aller-art.de) z.B. Büro/PC/Webservice, Hauswirtschafts- und Handwerkerdienste. Auch Ihre Dienstleistung ist gefragt! Kontakt: 0351/31905605

**Preiswert Bauen**

Dachdecker- und Klempnerarbeiten (neu und Reparaturen) vom Fachmann preisgünstig ausgeführt. Telefon: 0151-15374101 oder 035248-225217

**Haushaltsservice**

u. Seniorenbetreuung "Goldener Herbst" mit Herz u. Verstand, auch in Ihrer Nähe Hilfe f. gestreßte u. hilfebedürftige Menschen. Anrufen und Wünsche äußern. Frau Lehmann, Telefon: Dreden 4179818

**Auch Ihre Firma**

sollte unseren Komplettservice nutzen! Hard- u. Softwareberatung, E-Commerce, Firmen-Design u. Internet, Fachberatung bei Existenzgr.! Fasold-IT Tel. 0351/20250360

**Privatsekretär,**

auf Abruf. Ordnen, Sortieren, Schriftwechsel. Für Firmen und Privatpersonen. Büro- und Dienstleistungsservice Dietmar Huber, 01309 Dresden, Tel.: 0351/6569462, Email: [bueroservice@d-huber.de](mailto:bueroservice@d-huber.de)

**Zweiteinkommen**

durch Direktvermarktung d. Unternehmen: Bosch, Siemens, Glister, SA8, Plauener Spitze, Loc u.a. kein Verkauf, Versicherung, ohne Risiko, von Zuhause. Tel.: 0351-2523516

**Optim. Arbeiten**

Durch effiziente Arbeitsplatzorganisat. klare Ablagesysteme; immer Antwort zu haben, wo sind welche Unterlagen. Gilke Dienstleistung, Tel.: 0351-2087281, [www.Transparent-Arbeiten.de](http://www.Transparent-Arbeiten.de)

## Gesundheit/Wellness

**POWER OF PROTEIN**

Formen Sie Ihren Körper! Pilotprojekt Testgruppe Deutschland - Ich suche noch 15 Personen. Christiane Flohr, Tel. 0351/45409591

**Arthroseschmerz**

Ischias, Osteoporose, Abnutzung, Neuropathie. Schmerzfreiheit durch neues Heilverfahren möglich. Naturheilcenter Bayreuther Str. 29, 01187 DD. Tel. 0351/4796682

**Fühl Dich gut!**

Falten weg - ohne Operation! Neue Methode machts möglich. Hier in Dresden kostenlos testen. Tel. 0173/2007768

**Wellness/Hamam**

1. türkisches Bad von Dresden "Hamam zum kleinen Muck" - Wellness für jedermann, Massagen, Sauna, Vorbestellung erwünscht, Industriest. 63, Tel. 0351/84722622, 01129 Dresden

**aktiv-fit-schlank-vital**

"Schwere Knochen"? Zu "klein" für Ihr Gewicht? Schluß mit Ausreden - Jetzt wird abgenommen! Betreuung bis zum Erfolg! Bea Händel Tel. 0351/40356777

**Ich helfe Ihnen**

beim Abnehmen! Gesunde Ernährung für Kinder & Erwachsene, bei Mangelernährung, Vitalisierung, Sporternährung, Anti-Aging ect., Tel. 0351/2705495 Karin Thieme

**Jeder möchte es**

Gesund sein - gesund werden - gesund bleiben! Und dafür noch Geld bekommen. Informieren Sie sich kostenlos hier in Dresden. Tel. 0172/7032032

**Probanten**

für meine Ausbildung zum Ernährungsberater gesucht. Biete dafür kostenfreie, individuelle Gesundheitsberatung sowie Nährstoffanalyse. Es begrüßt Sie Siegfried Lawall, Telefon: 0351-4226996

**VITAL & SCHÖN**

Biologisches Lifting - Beauty Treff - Spezial Workshop - Jobvermittlung, Kurzbewerbung per Fax: 0351-3140954, Tel.: 3129481, email: [sylvia\\_graefe@gmx.de](mailto:sylvia_graefe@gmx.de)

**Gutschein Vollmassage Wert 70,-/100,- EUR** Tel.: 0351-65680779**Massagen für Körper, Geist & Seele**

Ayurveda-, Breuß-, Kristall-, Hawaiian-, u. Sportmassagen; Gutscheine - BODY INN, Tel. 3143668 oder 0162/4966349, Mendelssohnallee 19

**FIT und VITAL**

Abnehmen + Wohlfühlen? Betreuung bis zum Erfolg! Rufen Sie an Sylke Perthen, Tel.: 0351/6504077.

## Heizung/Sanitär

**Ein neues Bad?**

Meisterbetrieb Zeidler Heizung - Sanitär - Fliesen saniert Ihr Bad zuverlässig und preiswert, kostenlose Beratung. Tel.: 035209 / 21849 oder [www.klempnermeister.de](http://www.klempnermeister.de)

## Immobilien

**Baugrundstücke**

finden Sie unter [www.bauplaetze.org](http://www.bauplaetze.org)! Wir suchen ständig Bauland und Makler, die 10.000 € je Grundstück zusätzlich verdienen wollen. 035055/63333, [www.hoeber-haus.de](http://www.hoeber-haus.de)

**Massivhäuser**

Sächsisches Familienunternehmen setzt auf Qualität und persönlichen Service! Fordern Sie unseren 108-Seiten Katalog an. Telefon: 035055/63333 oder [www.hoeber-haus.de](http://www.hoeber-haus.de)

**Für Singles**

ETW in DD/Neustadt Louisenstraße zu verkaufen, 1. OG, EBK, Dusche/WC, 1 Zi., Abstellr., Keller, Wfl. ca. 22 m², BLK, Waschküche, 97 BJ, VB 57.000 EUR, Kinzel Immobilie prov. pfl., Tel. 0172/3114810

**Ladengeschäft**

Nachmieter gesucht für Wurzen Str. 39 in 01127 Dresden, 39,49 m², KM 200 EUR + NK 60 EUR zzgl. MwSt. Anfragen an Herr Schwarze Tel. 0351/4033525

**Möbl. Zimmer u.a.**

Whg., Apart., Monteursunterkünfte sowie Pensionszimmer für jeden Anspruch! VA Brunn, Tel.: 0351/4977022, [www.dresden-zimmersuche.de](http://www.dresden-zimmersuche.de)

**Garten m. mass. Laube,**

gr. Garage u. Gewächsh. auf sicherem Pachtland im Norden v. Dresden, günstige Pacht. Wasser u. Strom vorh. Preis nach Vereinb. ab 19.00 Uhr, Tel. 0351/86287810

**4-Raum-Wohnung**

Vermiete 100 qm - Wohnung in DD-Plauen mit Südbalkon und Gäste-WC von Privat. Kontakt: 0173/9185031

**SUCHE WHISKY STORE**

Ca. 200 m² Lager incl. Verkaufsraum / Büro. Möglichst eine Ebene oder Rampe mit Zufahrtsmögl. LKW. Gute Außensicherung. Bereich Preuß. Viertel bis Bühlau. Tel.: 8047014

**Zwangsversteigerung**

Am 16. Dezember 2004, 9 Uhr / AGDD - schönes EFH, BJ 1994, unterk. + Doppelgarage, 130 qm Wfl. / 960 qm Grst. - Idylle zw. Feld - Wald- Golfplatz - Possendor, Am Senblich 2 - Info: 0172/9953400

**4-RW Lenbachstraße**

san., 114 m², KM 550 €, NK 170 €, von privat, ab sofort zu vermieten. 0170/4663291

**4-RW Strehlen**

90 m², Hochparterre, WG geeignet, KM 450 €, NK 140 €, ab sofort zu vermieten. 0170/4663291

**4-RW Strehlen**

als Praxis geeignet - Hochparterre, 96 m², 480 € KM, ab sofort zu vermieten. 0170/4663291

**Pension**

Pension mit Gaststätte im Ostergeb. zu Vermieten, 15 Zimmer, Umgehend zu bewirtschaften, Preis VS, Dr. Franke Immobilien, 0351-2728593 od. 0171-4175578

**EFH in Meußlitz**

EFH mit ca. 110 m² Wohnfläche, 310 m² Grundstück, ausgebauter Keller, VP 205 T€ + Courtage, Dr. Franke Immobilien, 0351-2728593, 0171-4175578

## Internet

**WEB-Service**

Dipl.-Ing. bietet Webdesign, Shopsystem, Datenbanken, Flash, Suchmaschinenoptimierung, 2 kostenlose Designvorschläge. Beratung bei Auswahl der Webhostingfirma. Telefon 0351/2501814

**Kapitalmarkt**

**!FINANZIERUNG!**

Neues Konzept für Gewerbe + Privat kann Sie retten! Kreditneuaufnahme oder Umschuldung möglich. Beratung unverbindlich unter Tel.: 0172-9135784 oder abends 03501-548531

**Kinder**

**Tagesmutter**

hat noch freien Platz. Liebevoller Betreuung im Preussischen Viertel/DD-Neustadt, großer Garten, ruhige Lage, extra Spiel- und Schlafraum, Kosten wie Krippe, Tel. 0351-8044330

**Möbel**

**Polstermöbel Lagerverkauf – Neuware**

bis 70 % günstiger, Chemnitzer Str. 78, Tel. 0351/4793988, Mo–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–14 Uhr

**Planung/Beratung**

**Analysen**

zu infrastrukturellen, ökonomischen und demographischen Sachverhalten erhalten Sie von PrangKonzept, dem Büro für Infrastrukturplanung, Tel.: 0351/4794676

**Reisen**

**Rügenurlaub**

Ostseebad Sellin, FeWo 65 m<sup>2</sup>, für 4 Pers., www.fewo-sellin.de, Tel. 03528/417582

**Schmuddelwetter Ade!**

Kurzfristiger Sonnenurlaub auf der kan. Insel La Palma, buchbar zu Sonderpreisen: www.apartmentsmiranda.com

**Single - „Sie sucht Ihn“**

**Single-Events**

Verlieben im 7-Minuten-Takt zum www.speed-blind-date.de o. stilvoll beim Brunch-Dinner-Bowling für Jung & Alt! Info: Tel. 6521701

**Herbststimmung**

Freundliche Frau, berufst., 61, 168, NR, NT, natuerl., opt., dir., will die bunten Seiten des Herbstes gemeinsam mit ehrl. Partner nicht nur beim radeln entdecken. Chiffre: 4501

**Geteilte Freude ist doppelte Freude –**

wenn Sie humorvoll, gebildet, unternehmungslustig, NR sind, die Natur sehr mögen, als Wanderer oder Radfahrer und mit mir, 63/153, fröhlich, unkompl., kulturint., einen Neubeginn wagen möchten. Chiffre: 4601

**Singletreff Ü40**

Wollen Sie nette Singles kennen lernen? Single-Stammtisch am Sonntag, 18 Uhr im Restaurant "Papagei", Blasewitzer Str. 60, Anmeldung bei Rainer Locke, 0351/4415070

**Single - „Er sucht sie“**

**Single-Events**

Verlieben im 7-Minuten-Takt zum www.speed-blind-date.de o. stilvoll beim Brunch-Dinner-Bowling für Jung & Alt! Info: Tel. 6521701

**Junger Hirsch**

Aus den Wäldern um Dipps, 34, 178, 74, direkt, natürlich, ehrlich, Romantiker und Hundefreund su. Jägerin, die ihn einfängt, zähmt, auch mit kleinem Jagdgehilfen. Chiffre: 4602

**Singletreff Ü40**

Wollen Sie nette Singles kennen lernen? Single-Stammtisch am Sonntag, 18 Uhr im Restaurant "Papagei", Blasewitzer Str. 60, Anmeldung bei Rainer Locke, 0351/4415070

**Herbstzeit**

Suchst Du ehrlichen Partner zum zuhören und quatschen, lachen, weinen, freust Du dich auf Kerzenschein und Wein? Optimist im XXL - Format, 45, 178, NR, wagt Neubeginn. Chiffre: 4402

**Stellenmarkt**

**Vertriebsleiter**

und Hausverkäufer für Massivhäuser gesucht. Hervorragendes Hausprogramm, 1A Qualität und Spitzenprovisionen. Info: 035055/63333 oder www.hoeber-haus.de

**2. Standbein,**

für Selbstständige oder mehr in Wachstumsbranche! Hr. Meißner Tel.: 0351/2707006, www.firstline-marketing.de, Code 7006

**NEUANFANG!**

Wir suchen selbst. Mitarbeiter für Beratung-Betreuung-Verkauf in der Wachstumsbranche. Rufen Sie an: PERTHEN-CONSULTING 0351-6585772.

**Ihr PC versteht**

Sie nicht? Sie bilden sich weiter, und Ihre Probleme gehen in der Masse unter? Nachhilfe u. Einzelunterricht nach Ihrem Bedarf! Fasold-IT Tel.: 0351/20250360

**Wirtschaftskauffrau**

Wer sucht einen guten Geist für's Büro? Wirtschaftskauffrau, 44, freundl., zuverlässig, PC (Word, Excel) sucht Tätigkeit in DD VZ o. TZ (k.AD, Verk., Vers. u.ä.), traumjob\_2004@web.de

**Gesundheitsberater**

nebenberuflich gesucht. - Ein offenes Ohr - ein scharfes Auge - ein klares Wort. Kurzbewerbung per Fax: 0351-3140954, Tel.: 3129481, email: sylvia\_graefe@gmx.de

**Handelsvertr.**

bietet selbstständige Geschäftsmögl., auch als Zweiteinkommen, mit langjähr. erfolgreichem Unternehmen. TV für ein Eignungsgespräch unter 0351/2549853.

**Stellenmarkt**

Kinderfrau, 44, mit HERZ und Verstand sucht im Privath., Stelle, Referenzen vorhanden Tel.0351-4215034 (AB)

**Eine Fachkraft für Lagerwirtschaft** mit Berufserfahrung in Lebensmittel-Tiefkühlware und ein Koch intern. Küche, Großküche, a-lacarte mit FS/PKW gesucht. Festeinst. Terminvereinb. 0351 / 4772610

**Geschäftsidee**

Erfolgreich arbeiten von zu Hause aus! -auch nebenberuflicher Einstieg möglich suche engagierte Mitsreiter mit Organisationstalent in Wachstumsbranche! A. Hansch, Tel. 0351/4546481

**Tiermarkt**

**Hundeschersalon**

D. Schwerdtner, Hirtenweg 4, 01109 Dresden, Tel.: 0351 / 8896855. Komme auch ins Haus.

**Umzug**

**ab 35,- EUR Umzug- Transport- Bera-** räumung, 01307 Dresden Bönischplatz 11. Antik und Buch, Ankauf: Bücher, Uhren, Altmöbel, Trödel, Verkauf: größtes Angebot an Antikmöbeln, Tel. 0351/4728800

**Unterricht**

**Zensuren mies?**

Bieten Nachhilfe in allen Fächern bei individueller Kursgestaltung und Vertragslaufzeit mit kompetenten Lehrkräften zu fairen Preisen in Ihrer Nähe. Dip.-Ing. Ursula Seidel, Telefon 0351-2880145

**Kurzzeitausbildung Massage**

In Dresden 0351-65680779

**Vermiete am Wochenende Räume 20 Pers.**

Kurse, Seminare, Ausbildung, Küche vorhanden. 0351-65680779

**Kleinanzeigen - Coupon**

zur Aufgabe einer gewerblichen oder privaten Kleinanzeige

5 Zeilen (ca. 200 Zeichen)

**2,90 € Aktion je Kleinanzeige inkl. MwSt**

Headline, Fettschrift (max 15 Zeichen)

Die Anzeige soll ab KW \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ mal erscheinen.

- Rubrik:**
- Ankauf
  - Freizeit/Ferien
  - Kapitalmarkt
  - Telefonservice
  - Verschiedenes
  - Automarkt
  - Garagen
  - Kontakte
  - Tiermarkt
  - Wohnungs-Angebot
  - Bekantschaften
  - Geschäftsempfehlungen
  - Stellenangebote
  - Unterricht/Bildung
  - Wohnungs-Gesuche
  - Freizeitimmobilien
  - Immobilien
  - Stellengesuche
  - Verkauf
  - Zweiräder

Vor-/Zuname: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ Bankname/Ort: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Kto.: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Kto.-Inhaber: \_\_\_\_\_  
 Zahlungsweise: Scheck ja/nein • Bar ja/nein • Abbuchung ja/nein Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dem Charakter des AB widersprechende Anzeigen werden nicht gedruckt. Preis zzgl. gesetzlicher MwSt. • MID Verlags GmbH, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, Telefon (03 51) 4 56 80 0, Telefax (03 51) 4 56 80 113

## Alle öffentlichen Ausschreibungen aus Sachsen



## Abobestellung:

Tel.: (03 51) 42 03-183  
www.vergabe-abc.de

### Verkauf

#### EURO-Münzen

San Marino 1-5 Cent = 3 EUR. Münzhandel B. Steidl, 01187 DD Würzburger Str. 14b, Tel. 4700087 (Auch Münzankauf 10-17 Uhr), www.muenzen-steidl.de

#### Banknoten + Euro

Umfangreiches Angebot an Weltbanknoten + Euromünzen. Münzhandel B. Steidl, 01187 DD, Würzburger Str. 14B, Tel. 4700087, Tägl. 10-17 Uhr. Auch Zubehörverkauf + Ankauf, www.muenzen-steidl.de

#### Münzkataloge

Neuausgabe Weltmünzenkatalog 20. Jhd. = 48 € und 19. Jhd. = 39,90 €/Portofrei. Münzhandel B. Steidl, 01187 DD, Würzburger Str. 14B, Tel. 4700087, Tägl. 10-17 Uhr.

### Verschiedenes

**TIERFRIEDHOF** Frank Ziegenbalg, 01157 Dresden/Stetzsch, Auskünfte unter: Telefon (03 52 03) 3 73 46, Funk 01 72 / 3 71 99 96, www.tierfriedhof-dresden.de

#### Tierfriedhof

Lieblings-Ruh in idyllischer Lage, Inh. V. Rothe, Tel. 0351 - 4030458, Funk 0172 - 7930458, www.tierhaus.de

#### Ich helfe Ihnen

Büroservice & Wirtschaftsberatung, Jutta Meßner - Selbständige Bilanzbuchhalterin, Buchen LFD. Geschäftsvorfälle und LFD. Lohnabrechnungen, Tel.: 0351/4852365, Funk: 0172/7916067

#### WIR VERSTEIGERN

für Sie fast alles bei ebay – privat u. gewerblich! Im gleichen Shop auch WERBE- U. BÜROSERVICE + KOPIEN + GESCHENKE! INTER-STOP, Stephensonstr. 28, 0351/2053998

#### Recherchebüro

Wir recherchieren für Sie Hintergründe, Fachwissen, Informationen, Standpunkte und Meinungen. www.recherchebuero.net

#### Gesundes Wasser

Trinken Sie sich fit mit preisgekröntem System! Schluss mit Kastenschleppen! Einfache und kostengünstige Lösungen bei: ERGO! Tel.: 0351/8048090, Fax: 8048091

#### Zu viel Bücher?

Ich hole alle Bücher (Zeitschriften) ab, die Sie nicht mehr Benötigen. Gern auch größere Mengen, Tel. 035249/78333

#### Die Diskothek-

Vinzenz Grahl, Niveauvolle Unterhaltung für Jung & Alt, Gestaltet Ihre Feier mit Tanz & guter Laune - Ihr Abend ein unvergessliches Erlebnis, Musik & Unterhaltung nach Ihren Wünschen. Tel. 0172/7952191

#### Sänger gesucht

"consonare" ein kleiner Laienchor mit hohem Anspruch sucht neue Mitglieder, besonders dringend hohe Männerstimmen! Info www.consonare.de, Kontakt über Thomas Fiedler, Tel. 0351/8484615

#### PEKIP

Vereinzelte noch freie Plätze im PRAGER-ELTERN-KIND-PROGRAMM. Tel.: A. Müller, 0351-2085589

#### Computer A & V

An Firmen und Privat! Kaufen Ihre Hardware ab Pentium 3, Software ab Windows 2000. Verk. von Notebooks ab 249,- EUR, 0351/4242084, www.computer-schmitt.com, Wernerstr. 21, DD

#### Es ist 5 vor 12!

Steuerfreie Altersvorsorge nur noch bis Ende 2004. 20% Rückerstattung der ersten 3 Monatsbeiträge. Beratung kostenlos. Jetzt Termin vereinbaren Maklerbüro 0351/2666486

#### Heiraten

Hochzeitsorganisation ist nicht nur ein Wort, sondern viel viel mehr. Und es kann viel Geld gespart werden. Gilke Dienstleistung, Tel.: 0351-2087281, www.Hochzeitsorganisator.info

#### Existenzgründung

Unternehmensberatung mit mehrjähriger Berufserfahrung bietet Unterstützung/Hilfe auf dem Weg in die Selbstständigkeit bei Überbrückungsgeld, Ich-AG, Konzepterstellung, Coaching, Lohnabrechnung, Auftragsuche. Telefon: 0172-7952500

#### Rundflüge über Sachsen

Das Ideale Geschenk! Gutschein ab 49 EUR/ Pers. Info u. Buchung über KILIANAIR, Tel. 03522/52950, www.sachsenrundflug.de

#### www.Agent-Clever.de

Wir versteigern und handeln für Sie! Im Internet! Weltweit! Schmuck, Gebrauchtwaren. Antikes, Restposten o. Saisonwaren. Gutschmidstr. 1, Dresden Tel. 0351/2069570

#### SEBIS

Sie wollen Pflegegeld beantragen? Wir helfen bei Neuanträgen, Höherstufung, Widersprüchen. Informationsgespräch unter DD-6502795 / Mobil: 0174/4801288 / www.sebis.info

#### Vermiete am Wochenende Räume 20 Pers.

Kurse, Seminare, Ausbildung, Küche vorhanden. 0351-65680779

#### Kochparty

Spaß + Geschäft – die andere Art der Essenszubereitung, vitaminerhaltend und gesund – für Singles und Großfamilien unter 0177-6015445 oder 0351-2015445

**Führungen** für Kinder und Erwachsene im NLP sächsische Schweiz mit erfahrener Wanderführer (ganztags) halbtags bei jedem Wetter. e-mail: ollymail@web.de Tel.: 0351 / 8113417

**Zauberkünstler** für Kinder,- Firmen,- Weihnachtsfeiern hat noch freie Termine im Dezember! Tel.: 0351 / 8113417 oder www.dichtdran.de / e-mail: ollymail@web.de

#### FEUER!!!

Zauber- u. Feuershows für jede Gelegenheit www.diefeuershow.de / Tel.: 0172 / 1340080

#### Graffiti-was nun?

Schonende, preiswerte Beseitigung auf allen Untergründen – keine Chemie! Kein Sandstrahlen! Kein Überstreichen! Tel.: G. Lehmann 0162/7121832

### Dresdens wichtige Adressen

#### Bildung

**Hilfe im Schulalltag für alle Klassen und alle Fächer**  
www.treffpunkt-schueler.de

#### Immobilien

#### BEYER Immobilien

Vermietung/ Verkauf in und um Dresden  
www.beyer-immobilien.de  
Tel.: 035201/ 7 04 46

#### EMV Dresden Real Estate GmbH

Hausverwaltung/ Vermietung  
• **Die blauen Engel**  
Hausmeisterdienst  
Tel.: 03 51/2 07 40 0  
E-Mail: info@emvdresden.de

#### Wohnungsgenossenschaft "Glückauf" Süd DD

Wohnungseigentumsverwaltung  
Muldaer Str. 1, 01189 Dresden  
Tel.: 0351/46901-241,  
www.wgs-dresden.de

### Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
**Herausgeber, Redaktion, Satz**  
Landeshauptstadt Dresden

Der Oberbürgermeister  
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 120020, 01001 Dresden  
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81

Fax: (0351) 4 88 22 38

E-Mail: presseamt@dresden.de

Internet: www.dresden.de

Redaktion: Gerd Künzel (verantwortlich)

Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**

MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33

01159 Dresden

Geschäftsführer: Karsten Tonn

Telefon: (0351) 45 68 01 11

Fax: (0351) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de

#### Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG

Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden

Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83

Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

#### Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

#### Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

#### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in allen Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in allen Filialen der Dresdner Stadtparkasse sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

**Wussten Sie schon ...**

■ dass in Deutschland Rückenbeschwerden die meisten Arbeitsausfalltage und Frühberentungen verursachen?

# Kieser Training – Strategie zur wirksamen Vorbeugung Können Sie sich Rücken- schmerzen leisten?

**So, wie Sie heute trainieren, werden Sie morgen leben! Dies trifft nicht nur auf Ihre Gesundheit, sondern zunehmend auch auf die materiellen Verhältnisse zu.**

**Das Rückenproblem**

Dass Rückenschmerzen volkswirtschaftlich sehr teuer sind, ist bekannt, aber auch abstrakt. Wer kann sich schon die etwa 30 Milliarden Euro vorstellen, die an direkten und indirekten Kosten durch Rückenerkrankungen entstehen. Die individuelle Ebene ist da schon konkreter: Sie werden wahrscheinlich in Ihrer Aktivität eingeschränkt sein und mehrere Ärzte im Jahr aufsuchen, Ihre Leistungsfähigkeit in Job und Freizeit geht sicher zurück, es droht Frühberentung, natürlich leidet Ihr Sexualleben und auch Ihre Lebensplanungen ändern sich. Und Sie werden Geld auf die Seite legen, um sich Physiotherapien, Kuraufenthalte, Gesundheitsmatratzen und Eigenleistungen vom Arzt zu kaufen. Wollen Sie sich das leisten?

erhält diese Botschaft meist in Form von Rückenschmerzen. Nun kräftigen weder Joggen, Walking, Schwimmen oder Gartenarbeit nachhaltig und ausgeglichen Ihren Rücken. Notwendig dazu ist ein regelmäßiges und intensives Training, wie es Kieser Training anbietet. Ihr Zeitaufwand bleibt mit einer Stunde wöchentlich gering. Und die monatliche Investition in Ihre Gesundheit beträgt, je nach Abo-Laufzeit, etwa 30 Euro. Ist Ihre Lebensqualität Ihnen dies wert? Sie brauchen nur noch eigene Motivation und natürlich Disziplin. Ob 15 oder 85, das Alter spielt keine Rolle, denn wir beraten Sie individuell. Es ist schön, mal wieder zu schwitzen und regelmäßig den inneren Schweinehund zu besiegen. Mit Kraft als Basis fallen Ihnen Joggen, Radeln und Wandern leichter, und auch im Garten geht es flotter voran.



98,5 Prozent unserer Kunden würden sich wieder für Kieser Training entscheiden – wir wollen Ihr Vertrauen weiter durch unsere Qualität rechtfertigen

wissen und haben in 10 Betrieben über 3.000 unserer Kunden gefragt. Das Durchschnittsalter betrug 49 Jahre, 54 Prozent der Kunden waren weiblich. Die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter wurde mit 55 Prozent als sehr gut und mit 44 Prozent als gut bewertet, die Freundlichkeit entsprechend mit 83 % / 17 % und die individuelle Einweisung mit 65 % / 33 %. Etwa 81 Prozent kamen

waren diese bereits bei 14 Prozent der Kunden verschwunden und bei 75 Prozent gebessert. Die Möglichkeit einer ärztlichen Trainingsberatung nutzten vier von fünf Kunden. 34 Prozent hatten schon alle persönlichen Trainingsziele erreicht, 48 Prozent bereits einige. In die Befragung wurden auch Kunden einbezogen, die erst in der Startphase des Trainings waren. Von 200 Befragten würden sich 197 wieder für Kieser Training entscheiden.

Dr. med. Frank Horlbeck

**Kraft ist die Lösung**

Sitzen im Auto, im Büro, am PC und im Fernsehsessel dominieren unseren Alltag. Es mangelt uns an Widerstand. Ihre Rückenmuskulatur bleibt schwach und kann die Stabilität der Wirbelsäule nicht mehr gewährleisten. Der Körper



- Krafttraining geeignet
- Rückentraining geeignet
- Gesundheitsorientiert

**Tatsachen**

Versprechen kann man viel. Doch wir wollten es genau

wegen Rückenbeschwerden zu Kieser Training, zum Zeitpunkt der Befragung

**Was Sie erreichen werden**

Kieser Training ist Krafttraining jenseits von Sport und Show. Ihre Trainingsziele sind keine Muskelpakete, sondern gesundheitliche und kosmetische Effekte.

- Sie machen eine gute Figur, weil Ihre Muskeln straff sind.
- Sie schützen sich vor Verspannungen und Rückenschmerzen, weil diese sehr oft von zu schwachen Muskeln herrühren.
- Sie reduzieren Ihren Körperfettanteil, weil Muskeln die besten Fettverbrenner sind.
- Sie stoppen Muskel- und Knochenabbau im Alter, erhalten Ihre Kraft, vermeiden chronische Schmerzen und vermindern die Unfallgefahr.
- Sie steigern die Leistungsfähigkeit Ihres Herz-Kreislauf-Systems.
- Sie fühlen sich besser, sind ausgeglichener und selbstbewusster.

Kieser Training ist sehr effizient. Ein bis zweimal wöchentlich reichen 30 Minuten, um Ihre biologische Uhr neu zu stellen.

**Vereinbaren Sie jetzt Ihr individuelles Einführungstraining!**

## «Kraft macht vieles leichter!»



Pia Elgas (36)  
Mutter, Filmschaffende  
Trainiert seit 2001

**Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – Kraft ist Lebensqualität**

**Kieser Training 2 x in Dresden**

Gruna, Zwinglstraße 28-30  
Telefon (0351) 250 12 80  
Neustädter Markthalle  
Metzer Straße 1  
Telefon (0351) 810 54 21  
www.kieser-training.com

**KIESER  
TRAINING**

Gesundheitsorientiertes Krafttraining

## Gutschein

über 20.– €

\* für einen Test Ihrer Wirbelsäulenmuskulatur. Sie zahlen nur 15.– €, statt sonst 35.– €. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Dieser Gutschein ist einlösbar bei Kieser Training Dresden.